

Bundesblatt

89. Jahrgang.

Bern, den 3. November 1937.

Band III.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

3636**Bericht**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1936/37.

(Vom 29. Oktober 1937.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen, vom 10. Juli 1903, beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 1. September 1936 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1936 und der Versorgung des Landes mit Tafel- und Wirtschaftsobst. A.S. 52, 649.

2. Bundesratsbeschluss vom 1. September 1936 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A.S. 52, 652.

3. Bundesratsbeschluss vom 1. September 1936 über die Verwendung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung des Landes für das Jahr 1936. A.S. 52, 656.

4. Bundesratsbeschluss vom 8. September 1936 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. A.S. 52, 717.

5. Bundesratsbeschluss vom 5. Oktober 1936 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues auf Tafelobst und vollwertiges Mostobst. A.S. 52, 762.

6. Bundesratsbeschluss vom 16. Oktober 1936 über die Umschreibung der nicht gewerbsmässigen Herstellung der gebrannten Wasser und des Rechtes zur Erteilung von Brennaufträgen und über die Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfes. A.S. 52, 799.

7. Bundesratsbeschluss vom 2. Februar 1937 über die Abgabe von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel durch die Alkoholverwaltung. A.S. 53, 77.

* * *

Die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1936/37 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen	Fr. 15 350 523.11
Ausgaben:	
Buchmässige Ausgaben	Fr. 10 328 954.06
Abschreibungen.	» 3 682 396.82
Betriebsausgaben ohne Abschreibungen	» 6 646 557.24
Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung ohne Abschreibungen	Fr. 8 703 965.87

Da wie letztes Jahr unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht damit gerechnet werden konnte, dass der Kernobstbranntwein als solcher abgesetzt wird, so mussten die Vorräte auf den Weltmarktpreis zur Zeit des Rechnungsabschlusses (30. Juni 1937) abgeschrieben werden. Dabei wurde einzig die im Voranschlag für 1937/38 zum Verkauf als Trinkware vorgesehene Menge von 2000 hl 100 % zu dem heute gültigen Übernahmepreis von Fr. 160 je hl 100 % eingestellt. Die übrige, zu andern Zwecken bestimmte Menge Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus wurde zum Weltmarktpreis von Fr. 25 je hl 100 % bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Bild:

Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung	Fr. 8 703 965.87
Abschreibungen	» 3 682 396.82
Buchmässiger Reingewinn.	Fr. 5 021 569.05

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1927 bis 1936/37 abgesetzt:

	Trinksprit Meterzentner	Obst- branntwein Meterzentner	Verbilligter Sprit Meterzentner	Brennspiritus Meterzentner	Industriesprit Meterzentner
1927	32 974,54	—	—	44 500,63	30 857,26
1928	30 851,32	—	—	44 683,49	32 293,77
1929	32 881,13	—	—	46 468,99	34 740,05
1930	53 325,87	61,96	—	44 956,27	33 473,82
1931	30 466,12	32,71	—	44 142,12	29 561,11
1932	31 206,24	—	1 817,62	42 728,27	24 784,32
1933/34	2 278,67	8,96	10 859,45	63 784,50	42 171,48
(1½ Jahre)					
1934/35	1 916,55	10,82	7 296,76	40 742,19	29 247,36
1935/36	4 780,06	24,91	4 970,03	40 100,02	31 335,16
1936/37	9 477,72	2 696,27	3 124,43	38 983,23	34 594,87

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, hat der Trinkspritverkauf nahezu um das Doppelte des Vorjahres zugenommen; ein Teil dieser Zunahme ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Verkauf von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln zu einem verbilligten Preis während der Einstellung, d. h. während sieben Monaten statt fünf Monaten im Vorjahr, darin enthalten ist.

Der Verkauf von Kernobstbranntwein hat im Berichtsjahr infolge der Abnahme der alten Vorräte eingesetzt.

Die Verkaufszahlen des verbilligten Sprites sind aus der oben erwähnten Ursache im Berichtsjahr niedriger als im Vorjahr.

Beim Verkauf von Brennspiritus ist eine Abnahme von rund 1100 Meterzentnern festzustellen, dagegen ist der Verkauf von Industriesprit um 3250 Meterzentner gestiegen.

Die Organisation der Alkoholverwaltung wurde im Berichtsjahr im einzelnen weiter ausgebaut. Ferner fand in der Direktion ein Wechsel statt, indem der bisherige Direktor, Herr Dr. C. Tanner, auf Ende des Geschäftsjahres das ihm übertragene Amt zur Verfügung gestellt hat und, mit unserm Beschluss vom 14. Juni 1937, Herr Otto Kellerhals, bisher Sektionschef der Alkoholverwaltung, zum Direktor gewählt wurde. Gleichzeitig wurde ein technischer Vizedirektor in der Person von Herrn Dr. G. Vegezzi, bisher Sektionschef der Alkoholverwaltung, ernannt.

Der Bestand der Brennereiaufsichtsstellen hat keine grossen Veränderungen erfahren. Ende Juni 1937 wurden 2935 Brennereiaufsichtsstellen gezählt, gegen 2936 Ende Juni 1936. Während des Berichtsjahres sind 172 Leiter und 90 Stellvertreter von Brennereiaufsichtsstellen ersetzt worden. Eine Brennereiaufsichtsstelle ist weggefallen.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission.

Im Berichtsjahr hat die Fachkommission 3 Sitzungen abgehalten, die der Besprechung der Massnahmen für die Verwertung der Kartoffel- und Obst-ernte 1936, sowie des Bundesratsbeschlusses über die Umschreibung der nicht gewerbmässigen Herstellung gebrannter Wasser und der Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfes gewidmet waren.

2. Kleine Expertenkommission.

Die Kleine Expertenkommission vereinigte sich zu 2 Sitzungen, an denen Fragen betreffend die Einfuhr von Mostobst, sowie der Gewährung von Rabatten bei Grossbezügen von Kernobstbrandtwein besprochen wurden.

3. Alkoholrekurskommission.

Im Bestand der Kommission ist eine Änderung insofern eingetreten, als Herr Reinhold Hunziker, Verwalter in Märwil, welcher der Kommission seit ihrer Schaffung als Mitglied angehört hat, aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist. Die Ersatzwahl fällt in das neue Geschäftsjahr.

Die Kommission hat im Verlauf des Berichtsjahres 3 Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Aus dem Vorjahr übernommen.	8 Beschwerden
Eingänge im Berichtsjahre	32 »
davon 5 Revisionsgesuche.	Zusammen 40 Beschwerden

Hievon wurden erledigt:

durch teilweise Gutheissung	1 Beschwerde
durch Abweisung	15 Beschwerden
durch Nichteintreten	8 »
durch Rückzug	6 »
durch Überweisung an die Alkoholverwaltung	2 »
Hängig.	8 »
Zusammen wie oben	40 Beschwerden

4. Schätzungskommission.

Die Schätzungskommission ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

* * *

Eine im Frühjahr 1937 vom Finanz- und Zolldepartement eingesetzte besondere Expertenkommission hat die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung einer eingehenden Prüfung unterzogen und hierüber Bericht erstattet.

Anlässlich des Direktionswechsels haben wir ferner am 14. Juni 1937 beschlossen, der Alkoholverwaltung eine beratende Kommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, beizugeben. Die Wahl der Mitglieder, sowie die Festsetzung des Aufgabenkreises dieser Kommission durch Aufstellung eines Reglementes fällt in das neue Geschäftsjahr.

II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

A. Personal.

Im Berichtsjahre waren bei der Alkoholverwaltung beschäftigt:

	Durchschnittlich				am Ende der Berichts- periode
	Beamte und ständige Angestellte, einschliesslich Hauswart	Ständige Arbeiter	Vorüber- gehend an- gestelltes Personal	Personen überhaupt	
Allgemeine Verwaltung	84	—	3	87	90
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt					
Delsberg	5	3	5	13	14
Lagerhaus Burgdorf	1	1	—	2	2
Lagerhaus Romanshorn	4	2	1	7	7
	94	6	9	109	113

Der Personalbestand musste im Verlaufe des Berichtsjahres um 5 Arbeitskräfte vermehrt werden. Davon entfallen 2 Arbeitskräfte auf das Lagerhaus Delsberg. Die Vermehrung wurde bedingt durch die ansteigende Geschäftslast, namentlich durch erhöhte Anforderungen an den Kontrolldienst.

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II 1).

	Laut Rechnung	Laut Voranschlag
	1936/37 Fr.	1936/37 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:		
Besoldungen, Gehälter und Zulagen	550 525.20	547 920.—
Reisekosten	90 820.12	70 000.—
Andere Entschädigungen	476.10	2 000.—
Hausdienst Zentralamt: 3 Aufräumerinnen nebst Aushilfe	7 863.90	9 000.—
Büroentschädigung an Kontrollbeamte	900.—	900.—
Beiträge an die Versicherungskasse	70 781.10	68 380.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	703.27	800.—
Unvorhergesehenes	—	1 000.—
Personalausgaben überhaupt	722 069.69	700 000.—
Übertrag	722 069.69	700 000.—

		Laut Rechnung 1936/37	Laut Voranschlag 1936/37
		Fr.	Fr.
Übertrag		722 069.69	700 000.—
Beleuchtung, Heizung und Reinigung		9 187.90	10 000.—
Druck von Berichten		312.05	18 000.—
Geschäftsbücher, Formulare und literarische Anschaffungen, einschliesslich Buchbinderkosten		37 958.88	36 000.—
Schreibmaterial und Chemikalien		6 023.49	30 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten . . .		27 650.52	25 000.—
Versicherung: Gebäude, Trocknungsanlage usw.		1 335.15	2 000.—
Verschiedenes		6 070.30	10 000.—
		88 537.79	131 000.—
ab: Mietzinse und Rückerstattung an Verwaltungskosten (vorwiegend aus Straffällen und aus dem Bezug von Bewilligungsgebühren).		61 503.50	6 000.—
Sachausgaben überhaupt		27 034.29	125 000.—
Total allgemeine Verwaltung		749 103.98	825 000.—
2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifikationsanstalt):			
a. Eigene Lager:			
Burgdorf:	Personalausgaben	(* 13 635.94	15 500.—
	Sachausgaben	5 017.34	8 500.—
		18 653.28	24 000.—
Delsberg:	Personalausgaben	(* 56 093.30	53 800.—
	Sachausgaben	16 568.98	18 000.—
		72 662.28	71 800.—
Romanshorn:	Personalausgaben	(* 40 654.64	41 800.—
	Sachausgaben	12 594.85	16 000.—
		53 249.49	57 800.—
Übertrag		144 565.05	153 600.—
*) Inbegriffen:			
	Burgdorf	Delsberg	Romanshorn
	Fr.	Fr.	Fr.
Ausserordentliche Entschädigungen. . .	14.90	208.15	210.70
Beiträge an die Versicherungskasse. . .	1 548.60	5 071.95	4 837.20
Beiträge an die Unfallversicherung. . .	146.34	494.75	185.29
Reisespesen	—.—	209.90	293.85
	1 709.84	5 984.75	5 527.04
			13 221.63

		Laut Rechnung 1936/37 Fr.	Laut Voranschlag 1936/37 Fr.
b. Mietlager:	Übertrag	144 565.05	153 600.—
Aarau		12 469.90	13 000.—
Basel		20 292.65	28 000.—
Goldau		18 075.55	27 400.—
Verschiedene		13 747.95	15 000.—
		64 586.05	83 400.—
Total Lagerverwaltung		209 151.10	237 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw.		20 107.05	30 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung . . .		84 102.85	75 000.—
Gesamttotal		1 062 464.98	1 167 000.—

Die Gesamtausgaben für die Verwaltung (Rubrik II l) konnten unter den im Voranschlag enthaltenen Summen gehalten werden, wenn auch bei einzelnen Posten höhere Beträge nötig waren, als vorgesehen.

Die Mehraufwendungen für Besoldungen, Gehälter und Zulagen wurden durch die nötig gewordene Personalvermehrung bedingt.

Die Mehraufwendungen von Fr. 20 820.12 für Reisekosten sind auf vermehrte Kontrolltätigkeit, zum Teil auch auf die Durchführung des Bundesratsbeschlusses vom 16. Oktober 1936 über die Umschreibung der nicht gewerbmässigen Herstellung der gebrannten Wasser und des Rechtes zur Erteilung von Brennaufträgen und die Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfes zurückzuführen.

Die Mehrausgaben bei der Vergütung an die Zollverwaltung von Fr. 9102.85 wurden durch vermehrte Eingänge von Monopolgebühren an der Grenze verursacht.

C. Verzinsung (Rubrik II o).

Die Ausgaben betragen:

Zinsvergütung an das Finanz- und Zolldepartement auf Vorschüssen für Rechnung der Kantone	Fr. 431 614.40
Zinsvergütung an die Zollverwaltung	» 5 589.15
Zinsvergütung an den Versicherungsfonds	» 67 033.—
Zinsvergütung an den Verleiderfonds	» 2 814.20
Zinsvergütung auf Hinterlagen/Kautionen	» 300.—
Zinsrückvergütung auf Steuerforderungen	» 10.—
Übertrag	Fr. 507 310.75

Übertrag Fr. 507 810.75

Die Einnahmen betragen:

Zins aus der Kontokorrentrechnung mit der Schweizerischen Nationalbank	Fr. 1 669.25	
Zins aus der Postcheckrechnung	» 354.80	
Zins aus Grundpfand-Darlehen	» 17 915.75	
Zins aus Vorschüssen betreffend Kernobst-branntwein	» 223.15	
Zins aus Vorschüssen betreffend Obstverwertung	» 386.70	
Zins aus verschiedenen Debitorenkonten	» 145.40	
Zins auf rückständigen Steuerforderungen	» 521.50	
Zinsbelastung der Kantone auf «Diverse Debitoren» auf Vorschüssen des Finanz- und Zolldepartementes (wie oben)	» 431 614.40	
		» 452 830.95
Überschuss der Passivzinsen über die Aktivzinsen	Fr. 54 479.80	

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung Fr. 109 873.80 ausgelegt, und zwar für:

Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	Fr. 20 481.85
Lagerhaus Burgdorf	» 742.35
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	» 37 162.10
Lagerhaus Romanshorn	» 7 379.15
Mietlager Basel	» 238.15
Ankauf, Ausrüstung und Reparaturen von Kesselwagen und Verschiedenes	» 44 575.50
	Fr. 110 579.10

abzüglich:

Zahlungen von Spritbezügern usw. für Reparatur von Eisens-fässern, Erlös von Altmateriel und Rückerstattungen	» 705.80
Reinausgaben	Fr. 109 873.80

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 114 000 vorgesehen. Beim Ver-waltungs- und Chemiegebäude in Bern sind neben den laufenden Unterhalts-arbeiten der Einbau eines neuen Heizkessels, der Ankauf von Schreibmaschinen und Bureau mobiliar zu erwähnen.

Von den Ausgaben für das Lagerhaus Delsberg betreffen Fr. 26 458.90 den Umbau und Reparatur der beiden Rektifikationsapparate.

Der im Voranschlag vorgesehene Kredit für Einrichtungen in Brennereien musste vorgetragen werden, da die Durchführung im Berichtsjahr noch nicht möglich war.

Bei den Ausgaben für Kesselwagen handelt es sich vorwiegend um Wagen, die aus einem Straßfall übernommen wurden und um die Ausrüstung mit der neuen Güterzugsbremse.

III. Brennereiwesen.

A. Konzessionsbrennereien und ihnen gleichgestellte gewerbliche Brennauftraggeber.

Am 30. Juni 1937 waren insgesamt 3577 provisorische Brennbewilligungen ausgestellt, wovon auf Kernobstbrennereien 1177, auf Spezialitätenbrennereien 1156 und auf Lohnbrennereien 1244 entfallen. Im Verlauf des Geschäftsjahres sind 241 Bewilligungen erloschen, und zwar 92 durch Aufkauf der Brennereieinrichtungen, 67 durch Übertragung und 82 durch Ausscheidung. Neu erteilt wurden insgesamt 230 Bewilligungen, wovon 78 zum Brennen von Kernobst, 91 zum Brennen von Spezialitäten und 61 zum Brennen im Lohn.

Auf Ende Juni 1937 betrug die Zahl der Inhaber von provisorischen Brennbewilligungen 1779. 1223 Inhaber besaßen zwei oder drei Bewilligungen.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug Ende Juni 1937 2481, gegen 1898 Ende Juni 1936. Dieser Zuwachs ruht vom weiteren Ausbau der Kontrolle der Brennauftraggeber her, derzufolge eine erhebliche Anzahl bisher den Hausbrennern gleichgestellter Brennauftraggeber unter die gewerblichen Brennauftraggeber eingereiht werden mussten. Die 2481 gewerblichen Brennauftraggeber verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

Zürich	557	Schaffhausen	73
Bern	268	Appenzell I.-Rh.	12
Luzern	160	Appenzell A.-Rh.	—
Uri	13	St. Gallen	165
Schwyz	38	Graubünden	9
Obwalden	4	Aargau	121
Nidwalden	13	Thurgau	209
Glarus	14	Tessin	68
Zug	32	Waadt	235
Freiburg	77	Wallis	159
Solothurn	48	Neuenburg	56
Baselstadt	19	Genf	119
Baselland	11	Liechtenstein	1

B. Hausbrennereien und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Durch die Kontrolle wurde im Berichtsjahr wieder eine Anzahl von Fällen festgestellt, in denen Apparate angemeldet worden waren, ohne dass solche vorhanden waren. Dadurch, sowie zufolge Vernichtung und Verzicht durch den Eigentümer, sind 85 Hausbrennapparate in Wegfall gekommen. Weitere 642 Apparate wurden aufgekauft.

Zu Anfang des Berichtsjahres sind rund 150 000 Brennkarten für Hausbrenner und Brennauftraggeber zur Austeilung gelangt. Davon entfallen wieder rund 115 000 auf Brennauftraggeber. Für die Ermittlung der genauen Zahl sind im heutigen Zeitpunkt die Ausscheidungsarbeiten noch im Gange. Voraussichtlich wird die Zahl der Brennauftraggeber nicht stark von der des Vorjahres abweichen.

Eine wichtige Neuerung trat für die Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber mit unserem Beschluss vom 16. Oktober 1936 ein, der die gemäss Art. 3, Abs. 5 des Alkoholgesetzes vom Bundesrat vorzunehmende Umgrenzung der nicht gewerbsmässigen Herstellung gebrannter Wasser traf und auch Bestimmungen über eine teilweise Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfes aufstellte. Nach diesem Beschluss können als Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber nur noch die Produzenten von Eigengewächs anerkannt werden, die einen Landwirtschaftsbetrieb selbst oder mit ihrer Familie und ihren Dienstkraften bewirtschaften. Als Hausbrennerauftraggeber wurden ferner nur die Produzenten anerkannt, die seit Inkrafttreten des Alkoholgesetzes bis zum Inkrafttreten des Beschlusses Eigengewächs oder selbstgesammeltes Wildgewächs gebrannt haben oder haben brennen lassen. Gleichzeitig wurde der steuerfreie Eigenbedarf der Anstalten und Schulen mit angegliedertem Landwirtschaftsbetrieb und der Inhaber einer Kleinverkaufs- oder Ausschankbewilligung auf eine Höchstmenge von 5 Liter Branntwein je erwachsene, ständig im Landwirtschaftsbetrieb beschäftigte Person und 1 Liter je Stück Grossvieh begrenzt. Diese Neuordnung bedingte eine Ausscheidung, die umfangreiche Vorarbeiten nötig machte und nicht mitten im Brennjahr durchgeführt werden konnte. Immerhin sind die Vorarbeiten bis Ende des Berichtsjahres so weit gefördert worden, dass die Auswirkung des Beschlusses mit Beginn des neuen Brennjahres einsetzen konnte. Dadurch wird die Zahl der Brennauftraggeber mit steuerfreiem Eigenbedarf erheblich vermindert werden können.

Die Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfes der Wirte-Hausbrenner, Anstalten, Schulen und der Mitglieder von Weinbaugenossenschaften ist bereits im Berichtsjahr auf obengenannter Grundlage eingeführt worden.

IV. Einkauf.

A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Der Bezug von Spirit und Spiritus aus dem Inlande im Berichtsjahre kostete:

1936/37	Eingelagerte Menge	Übernahmepreis	
	hl 100%	im ganzen	oder durch schnittlich für den hl 100%
laut Rechnung 1936/37			
		Fr.	Fr.
a. aus Aarbergerzuckermelasse inländischer Ruben	5 050,25	176 758.75	35.—
davon ab: Rückerstattungen betr. Lieferungen früherer Jahre		÷ 29 321.30	—
		147 437.45	—
b. aus Abfällen der Presshefefabrikation . .	95,59	3 345.65	35.—
c. aus Sulfittlaugen der Zellulosefabrik Attisholz	16 899,87	591 495.45	35.—
d. Diverse Übernahmen	10,44	462 50	44.30
	22 056,15	742 741.05	33.67
Übertrag auf Forderung der Kartoffelverwertung: Der an die Zuckerfabrik und Raffinerie AG. Aarberg bezahlte Überpreis gegenüber den Einstandskosten für ausländischen Spirit, verzollt	—	÷ 6 262.30	—
	22 056,15	736 478.75	33.39
Hinzu: Frachtauslagen	—	22 813.35	1.03
Kosten loco Lagerhaus	22 056,15	759 292.10	34.43

Der Bezug von Kernobstbranntwein und -spiritus im Inlande kostete:

1936/37	Eingelagerte Menge	Übernahmepreis	
	hl Alkohol 100%	im ganzen	oder durch schnittlich für den hl Alkohol 100%
		Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein und -spiritus	6 654,59	1 137 717.15	170.97
Hinzu: Frachten	—	42 416.90	6.37
Kosten loco Lagerhaus	6 654,59	1 180 134.05	177.34

Im Vergleich zum Vorjahr, da 81 908 Hektoliter 100 % Kernobstbranntwein und -spiritus übernommen werden mussten, ist die Übernahmemenge des Berichtsjahres unbedeutend. Die Ursache dieses Rückganges liegt vor allem in der geringen Obsternte des Jahres 1936, welche eine brennlose Verwertung des Obstes zu Preisen ermöglichte, die das Brennen ausschlossen. Zudem war der Übernahmepreis von Fr. 1.80 auf Fr. 1.60 und für Grossbezügler bis auf Fr. 1.55 je Liter 100 % herabgesetzt worden, wobei gemäss unserem Beschluss über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser vom 1. September 1936 noch ein Abzug von 3 % zugunsten der Umstellung des Obstbaues vorzunehmen war. Überdies wurde das Brennen von Obst, Obstabfällen, Obstrückständen und Most nur zugelassen, wenn keine andere Möglichkeit bestand, diese Rohstoffe zweckmässig zu verwenden.

Zusammenstellung der Übernahmen von Kernobstbranntwein und -spiritus durch die Alkoholverwaltung vom 21. September 1932 bis 30. Juni 1937.

Kantone	Vom 21. September 1932 bis 30. Juni 1936		Vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937		Im gesamten	
	l Alkohol 100 %	Fr.	l Alkohol 100 %	Fr.	l Alkohol 100 %	Fr.
Zürich	5 011 663	9 742 905.80	171 179	282 603.75	5 182 842	10 025 509.55
Bern	1 085 248	2 158 383.85	6 489	11 368.55	1 091 737	2 169 752.40
Luzern	3 625 625	7 067 587.35	122 953	212 802.75	3 748 578	7 280 390.10
Uri	5 485	9 999.90	—	—	5 485	9 999.90
Schwyz	401 899	783 250.95	9 392	16 104.60	411 291	799 355.55
Obwalden	42 084	81 841.45	532	850.15	42 616	82 691.60
Nidwalden	144 551	277 295.90	1 826	3 139.80	146 377	280 435.70
Glarus	24 729	49 610.65	1 925	3 454.60	26 654	53 065.25
Zug	730 453	1 413 776.70	23 336	38 328.50	753 789	1 452 105.50
Freiburg	300 588	600 276.95	7 156	12 165.20	307 744	612 442.15
Solothurn	165 887	338 302.85	—	—	165 887	338 302.85
Baselstadt	35 091	85 707.50	778	1 400.40	35 869	87 107.90
Baselland	99 150	211 260.10	332	531.20	99 482	211 791.30
Schaffhausen	16 269	31 114.80	496	849.60	16 765	31 964.40
Appenzell A.-Rh.	1 343	2 623.95	513	909.—	1 856	3 532.95
Appenzell I.-Rh.	5 713	10 966.80	432	777.60	6 145	11 744.40
St. Gallen	1 529 780	2 944 729.70	35 154	60 177.75	1 564 934	3 004 907.45
Graubünden	69 860	135 866.30	1 459	2 469.70	71 319	138 336.—
Aargau	3 319 594	6 440 226.80	81 380	137 715.95	3 400 974	6 577 942.75
Thurgau	6 718 039	13 030 875.95	197 827	349 081.—	6 915 866	13 379 956.95
Tessin	—	—	—	—	—	—
Vaud	97 888	198 289.80	1 600	1 826.55	99 488	200 116.35
Wallis	19 890	46 072.10	127	184.15	20 017	46 256.25
Neuenburg	11 704	27 890.75	—	—	11 704	27 890.75
Genève	3 990	7 754.70	353	580.05	4 343	8 334.75
Liechtenstein	1 686	3 233.40	220	396.—	1 906	3 629.40
Zusammen	23 468 209	45 699 845.—	665 459	1 137 717.15	24 133 668	46 837 562.15

Von den 6654 hl Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus, die im Berichtsjahr übernommen werden mussten, entfallen 4928 hl auf Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber und 2326 hl auf Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber. Dabei ist zu beachten, dass die von Gewerbebetrieben abgelieferten Mengen ausschliesslich aus Rohstoffen der Ernte 1935 stammten, die gebrannt werden mussten. Für Rohstoffe der Obsternte 1936 erteilte die Alkoholverwaltung dagegen eine Brennermächtigung an Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber nur, wenn für den erzeugten Kernobstbranntwein die Selbstverkaufabgabe bezahlt wurde und somit eine Ablieferung an die Alkoholverwaltung nicht in Betracht kam.

In Art. 2 unseres Beschlusses vom 1. September 1936 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser war die Vornahme eines Abzuges von 3 % zugunsten der Umstellung des Obstbaues vorgesehen. Da dieser Abzug aber nur auf Ablieferungsmengen über 100 Liter 100 % vorzunehmen war und die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber gar nicht in die Lage kamen, Obstbranntwein an die Alkoholverwaltung abzuliefern, erreichte der Umstellungsbeitrag nur Fr. 4442.65. Dieser Betrag wurde der Rubrik IIg Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues gutgeschrieben.

B. Eingeführte gebrannte Wasser.

Es wurden bezogen:	hl Alkohol 100 %
Aus Holland	29 627,40
» Ungarn	3 861,36
» Belgien	2 772,72
Zusammen	<u>36 261,48</u>

Die eingeführten gebrannten Wasser (Feinsprit) wurden zur Hauptsache zur Deckung des Bedarfes an Industriesprit verwendet.

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

1936/37	Hektoliter Alkohol 100 %	Kosten	Durchschnitts- preis je Hektoliter 100 %
		Fr.	Fr.
Extrafeinsprit	623,39	21 268.13	34.12
Feinsprit	31 909,40	687 544.63	21.55
Alcohol absolutus	3 728,69	105 224.91	28.22
	36 261,48	814 037.67	22.45
Frachtauslagen	—	39 736.96	1.10
Zusammen	36 261,48	853 774.63	23.55

C. Rektifikation.

Im Berichtjahr hat die Alkoholverwaltung rund $\frac{2}{3}$ des am 1. Juli 1936 vorrätigen Kernobstbranntweins in 10 Privatbetrieben auf Kernobstspiritus verarbeiten lassen. Daneben hat auch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg Kernobstbranntwein auf Feinsprit aufgearbeitet. In zwei Privatbetrieben sind ebenfalls Versuche zur Herstellung von Feinsprit aus Kernobstbranntwein durchgeführt worden. Im ganzen sind aus Kernobstbranntwein folgende Mengen Spiritus und Sprit hergestellt worden:

	hl Alkohol 100 %
Durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung	6 214,94
Durch Privatbetriebe	18 694,71
Zusammen	<u>24 909,65</u>

Den Privatbetrieben wurden für die Verarbeitung von Kernobstbranntwein auf Spiritus folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Für die ersten 1000 hl 100 %	Fr. 6.50 je hl 100 %
» weitere 2000 » 100 %	» 6.— » » 100 %
» die 3000 » 100 % übersteigende Menge	» 5.50 » » 100 %

In der Rektifikationsanstalt Delsberg betragen die Kosten der Aufarbeitung des Kernobstbranntweins auf Feinsprit nicht mehr als durchschnittlich Fr. 3 bis Fr. 4 je hl 100 %.

Ferner hat die Rektifikationsanstalt in Delsberg in der Berichtsperiode 4166,66 hl 100 % Melassespiritus der Zuckerfabrik Aarberg auf Feinsprit verarbeitet.

Ausserdem sind in Delsberg 4285,54 hl 100 % Rohspiritus aus bestehenden Vorräten rektifiziert worden.

Die im Berichtjahr ausgewiesenen Ausgaben für die Rektifikation betragen:

Für Kernobstbranntwein	Fr. 157 461.85
» Melassespiritus	» 8 788.90
» Rohspiritus verschiedener Vorräte	» 5 567.85
Zusammen	<u>Fr. 171 818.60</u>

Ein Teil der Entschädigung für die Rektifikation von Kernobstbranntwein bezieht sich noch auf Ware, welche während des Geschäftsjahres 1935/36 verarbeitet wurde.

Die auf Grund des Finanzprogramms II am 30. Mai 1936 grundsätzlich beschlossene Entwässerung von Kernobstalkohol wurde im Berichtjahr durch eine vom Finanz- und Zolldepartement ernannte Expertenkommission in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht eingehend geprüft. Gestützt auf

den Bericht und die Empfehlungen dieser Kommission haben wir durch Beschluss vom 23. April 1937 die Alkoholverwaltung ermächtigt, die notwendigen Verhandlungen betreffend Erteilung einer Konzession für die Errichtung einer Entwässerungsanlage aufzunehmen, gaben ihr aber weiterhin den Auftrag, auch den Ausbau der Rektifikationsanlage in Delsberg und die Verarbeitung von Melassespiritus auf Feinsprit durch die Zuckerfabrik Aarberg zu prüfen. Die weitere Behandlung dieser Angelegenheit fällt in das nächste Geschäftsjahr.

D. Deckung des Jahresbedarfes an gebrannten Wassern überhaupt.

Der Bedarf für das Betriebsjahr an gebrannten Wassern überhaupt wurde gedeckt wie folgt:

1. Beschaffung von Sprit und Spiritus, unvergällte Ware.

(Rubrik II a)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Vorrat ab 1935/36	28 829,35	25.—	720 734.—
Bezüge für 1936/37:			
Inlandware, franko Lagerhaus .	22 056,15	34.43	759 292.10
Auslandware, franko Lagerhaus .	36 261,48	23.55	853 774.63
Zoll	—	—	29 780.38
Übertrag ab Kernobstbranntwein und -spiritus	656,40	42.07	27 614.75
Gewichtsüberschüsse	18,99	—	—
	87 822,37	27.23	2 391 195.86
Rektifikationskosten	—	—	2 920.11
	87 822,37	27.26	2 394 115.97
Rektifikationskosten auf Ware zur Vergällung	—	—	5 868.79
Übertrag	87 822,37	27.33	2 399 984.76

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Übertrag	87 822,37	27.33	2 399 984.76
· Überträge auf andere Spritsorten. laut untenstehender Übersicht *)	54 242,54	28.20	1 529 903.54
	33 579,83	25.91	870 081.22
Vorrat auf 1937/38	22 109,97	25.—	552 749.—
Gesamtausgaben	11 469,86	27.67	317 332.22
Wovon:			
für verkaufte Mengen	11 238,97	27.41	308 060.17
für Gewichtsunterschiede und Rektifikationsverluste (178.28 + 52.61)	230,89	27.41	6 328.69
für Abschreibungen	—	—	2 943.36
Wie oben	11 469,86	27.67	317 332.22

2. Beschaffung von Kernobstbranntwein und -spiritus.

(Rubrik IIb.)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 % Fr.	Übernahme- kosten Fr.
Vorrat ab 1935/36	21 639,75	160.—	3 462 360.—
» » 1935/36	8 246,12	25.—	206 153.—
Übertrag	29 885,87	122.75	3 668 513.—
*) Übertrag auf Spirit zur Her- stellung von pharmazeutischen Er- zeugnissen, Riech- und Schönheits- mitteln, sowie von Spirit für Kranken- anstalten.			
	3 708,87	25.15	93 261.46
Übertrag auf Spirit zur Vergällung .	47 786,51	28.39	1 356 675.95
Übertrag durch Rektifikation auf:			
Brennspiritus. 1568.01			
Industrie-Feinsprit . . . 1040.22			
» -Sekundasprit. 138.93	2 747,16	29.11	79 966.13
Total Überträge auf andere Sprit- sorten, wie oben.	54 242,54	28.20	1 529 903.54

	Hektoliter Alkohol 100 ‰	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 ‰ Fr.	Übernahme- kosten Fr.
Übertrag	29 885,87	122.75	3 668 513.—
Bezüge 1936/37, franko Lagerhaus	6 654,59	177.34	1 180 134.05
Reexpeditionsfrachten, Verschie- denes usw.	—	—	17 536.50
Gewichtsüberschüsse	84,44	—	—
	36 624,90	132.87	4 866 183.55
Rektifikationskosten	—	—	157 461.85
	36 624,90	137.16	5 023 645.40
Übertrag durch Rektifikation auf Sprit und andere Spiritussorten, laut untenstehender Übersicht *)	24 811,21	29.18	724 009.73
	11 813,69	—	4 299 635.67
Vorrat auf 1937/38 (zum Verkauf bestimmt).	2 000,00	160.—	320 000.—
	9 813,69	—	3 979 635.67
Weiterer Vorrat (Rest) auf 1937/38	6 101,75	25.—	152 544.—
Gesamtausgaben	3 711,94	—	3 827 091.67
Wovon:			
für verkaufte Mengen Kernobst- branntwein	2 211,06	132.87	293 783.54
für Rektifikationsverluste und andere (1432.87+68.01) . .	1 500,88	132.87	199 421.93
für Abschreibungen.	—	—	3 333 886.20
Wie oben	3 711,94	—	3 827 091.67
*) Übertrag durch Rektifikation aufnachstehende Sprit- und Spiritus- sorten:			
Feinsprit zu Trinkzwecken . . .	656,40	42.07	27 614.75
Feinsprit für die Industrie . . .	2 427,29	29.73	72 163.33
Sekundasprit für die Industrie	6 045,64	28.73	173 691.24
Brennsprit (15780.48 ÷ 98.60)	15 681,88	28.73	450 540.41
Total, wie oben	24 811,21	29.18	724 009.73

3. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln, sowie für Krankenanstalten.

(Rubrik IIc.)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Übertrag ab Trinksprit (unvergällte Ware)	3 708,87	25.15	93 261.46
Zoll	—	—	62 701.—
Gesamtausgaben für verkaufte Ware	3 708,87	42.05	155 962.46

4. Beschaffung von Vergällungssprit und von Vergällungsstoffen.

(Rubrik II d.)

a. Brennsprit

Vorrat ab 1935/36	209 978,88	25.—	5 249 471.—
Übertrag ab Trinksprit (unvergällte Ware)	18 875,05	35.22	664 821.22
Übertrag ab Kernobstbranntwein und -spiritus	15 681,88	28.73	450 540.41
Zoll	—	—	5 267.47
Gewichtsüberschüsse	34,79	—	—
Vergällungsstoffe	507,05	41.59	21 087.11
Reexpeditionsfrachten	—	—	22 338.45
	245 077,60	26.17	6 413 525.66
Übertrag auf Industriesprit . . .	3 014,09	25.01	75 375.78
	242 063,51	26.18	6 338 149.88
Vorrat auf 1937/38	197 399,75	25.—	4 934 994.—
Gesamtausgaben	44 663,76	31.42	1 403 155.88
Wovon:			
für verkaufte Mengen	44 267,02	26.17	1 158 467.91
» Gewichtsunterschiede . . .	396,74	26.17	10 382.69
» Abschreibungen	—	—	234 305.28
Wie oben	44 663,76	31.42	1 403 155.88

b. Industriesprit

Vorrat ab 1935/36	8 829,74	25.—	220 743.—
Übertrag ab Trinksprit (unvergällte Ware)	31 658,62	24.38	771 820.86
Übertrag	40 488,36	—	992 563.86

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Übertrag	40 488,36	—	992 563.86
Übertrag ab Kernobstbranntwein und -spiritus	8 472,93	29.02	245 854.57
Übertrag ab Brennsprit (unver- gällte Ware)	3 014,09	25.01	75 375.78
Zoll	—	—	515 276.35
Gewichtsüberschüsse	24,98	—	—
Vergällungstoffe	311,00	58.75	18 271.32
Rektifikationskosten	—	—	5 567.85
	52 311,31	35.42	1 852 909.73
Vorrat auf 1937/38	10 673,57	25.—	266 839.—
Gesamtausgaben	41 637,74	38.09	1 586 070.73
Wovon:			
für verkaufte Mengen	41 372,29	35.42	1 465 406.51
» Gewichtsverluste	265,45	35.42	9 402.24
» Abschreibungen	—	—	111 261.98
	41 637,74	38.09	1 586 070.73
Wie oben	41 637,74	38.09	1 586 070.73
Zusammen	86 301,50	34.64	2 989 226.61

E. Beschaffung von Gebinden (Rubrik IIe.)

1936/37	Holzfässer Anzahl	Eisenfässer Anzahl	Zusammen Anzahl	Fr.
Vorrat ab 1935/36	348	—	348	6 955.—
Käufe im Inlande	10	—	10	255.—
Käufe im Auslande	—	—	—	—
Frachten und Spesen hierauf	—	—	—	38.50
	358	—	358	7 248.50
Ab: Abschreibung für den Verbrauch im Betrieb (Inventar)	—	—	—	—
	358	—	358	7 248.50
Ab: Vorräte auf 1937/38	292	—	292	5 840.—
Beschaffungskosten	66	—	66	1 408.50

F. Zusammenstellung der Vorräte auf 30. Juni 1937.

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Fr.	Fr.
Trinksprit (unvergällte Ware) . . .	22 109,97	25.—	552 749.—
Brennspiritus.	197 399,75	25.—	4 934 994.—
Industriesprit	10 673,57	25.—	266 839.—
Kernobstbranntwein	2 000,00	160.—	320 000.—
Kernobstbranntwein, zum Hoch- grädigbrennen bestimmt . . .	6 101,75	25.—	152 544.—
	q	den q	
Vergällungsstoffe	1 923,94	56.78	109 246.—
	Stück		
Gebinde	292	—	5 840.—
Zusammen			6 342 212.—

Über die vorgenommenen Abschreibungen unterrichtet die folgende Übersicht:

Warenbezeichnung	Beschaffungs- kosten Fr.	In der Bilanz eingestellter Betrag Fr.	Abschreibungen Fr.
Trinksprit (unvergällte Ware). . . .	555 692.36	552 749.—	2 943.36
Kernobstbranntwein	3 806 430.20	472 544.—	3 333 886.20
Brennspiritus	5 169 299.28	4 934 994.—	234 305.28
Industriesprit	878 100.98	266 839.—	111 261.98
Vergällungsstoffe.	109 246.—	109 246.—	—
Gebinde.	5 840.—	5 840.—	—
Zusammen	10 024 608.82	6 342 212.—	3 682 396.82

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung und Förderung des Tafelobstbaues.

A. Kartoffelverwertung ohne Brennen.

Gestützt auf Art. 24 des Alkoholgesetzes sind auch im vergangenen Betriebsjahr Massnahmen zur Verwertung der Kartoffelernte ohne Brennen getroffen worden. Der Ertrag der Ernte 1936 betrug laut definitiver Schätzung des schweizerischen Bauernsekretariates 56 790 Wagenladungen zu 10 Tonnen, gegenüber 67 840 Wagenladungen im Jahre 1935 und 84 500 Wagenladungen im Jahre 1934. Die verhältnismässig geringe Ernte konnte ohne Schwierigkeiten abgesetzt werden, wobei im allgemeinen die obere Grenze der im Bundesratsbeschluss vom 1. September 1936 festgesetzten Richtpreise zur Anwendung

kam. Für die Förderung der Verwertung wurden die gleichen Massnahmen getroffen, wie im Vorjahre (Einfuhrbeschränkung, Erhebung eines Einfuhrzoll von Fr. 6.— je 100 kg, Frachtbeiträge, Preiszuschläge für spätere Ablieferung von Speisekartoffeln).

Nachdem die Einfuhr schon am 30. Juni 1936 beschränkt worden war, vollzog sich der Absatz der inländischen Frühkartoffelernte reibungslos. Infolge Knappheit an verkäuflicher Inlandware musste bereits im Oktober zu einer Lockerung der Einfuhrbeschränkung geschritten werden. Ab Anfang Februar 1937 wurde den einfuhrberechtigten Firmen Einfuhrbewilligungen nach Massgabe des Bedarfes erteilt. Für Lagerkartoffeln erhielt der Importeur den Zollzuschlag von Fr. 4 je 100 kg zurück. Diese Ordnung ermöglichte eine ausreichende Versorgung des Landes mit Speisekartoffeln zu tragbaren Preisen. Die Verwertung der Inlandernte konnte Ende März als beendet betrachtet werden.

Die Aufwendungen für die Förderung der Kartoffelverwertung betrugen im Betriebsjahr:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln	Fr.	202 292.50
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	»	83 569.80
Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1936	Fr.	285 862.30
Für die Lagerung von 5 Kartoffeltrocknungsanlagen . . .	»	1 000.—
Für Überpreis auf Melassespiritus aus inländischen Zucker- rüben der Zuckerfabrik Aarberg*)	»	6 262.30
Stillstandsentschädigungen an frühere Brennlosinhaber . .	»	109 835.—
Liquidationsentschädigungen an Losbrennereien	»	25 800.—
Rückerstattung des Zollzuschlages und Stempelgebühren auf Kartoffeleinfuhren	»	649 752.60
Reservestellung für noch nicht bereinigte Stillstandsentschä- digungsansprüche für das Jahr 1936/37 und Liquidations- entschädigungen an Losbrennereien	»	500 000.—
	Fr.	1 578 512.20

Diesen Aufwendungen stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Frachtabatt der S. B. B. auf Kartoffel- sendungen der Ernte 1935	Fr.	23 691.20
Zollzuschlag auf Kartoffeleinfuhren . . .	»	1 205 238.98
Rückvergütungen der Oberzolldirektion für Bezugsprovision und Stempelgebühren	»	56 225.85

Übertrag Fr. 1 285 156.03 Fr. 1 578 512.20

*) Der Überpreis auf Melassespiritus ist aus dem Grunde hier mitgerechnet, weil dieser Überpreis, der freilich zunächst der Zuckerrübenherzeugung zugute kommt, indirekt auch die Kartoffelverwertung erleichtert, indem der Zuckerrübenbau die Erzeugung von Kartoffeln in ausgesprochenen Kartoffelüberschussgebieten entlastet und ersetzt.

Übertrag Fr. 1 285 156.03 Fr. 1 578 512.20

Rückerstattungen von Frachtbeiträgen . » 10.65

Reservestellung vom Vorjahre » 135 635.—

» 1 420 801.68

Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung für
 die Förderung der Kartoffelverwertung (Rubrik II f) . . Fr. 157 710.52

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die von der Alkoholverwaltung
 vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 geleisteten Frachtbeiträge für die Kar-
 toffelfrachten, nach Versandstationen ausgeschieden, wie folgt:

Kantone	Vergütung für Speise- und Futterkartoffeln	Vergütung für Saatkartoffeln	Im gesamten
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	35 507.60	6 904.40	42 412.—
Bern	45 828.50	26 164.90	71 993.40
Luzern	103.70	963.10	1 066.80
Uri	—	—	—
Schwyz	—	1.80	1.80
Ob- und Nidwalden	—	65.75	65.75
Glarus	—	4.80	4.80
Zug	—	74.90	74.90
Freiburg	34 427.65	6 252.40	40 680.05
Solothurn	106.50	1 961.40	2 067.90
Baselstadt	—	—	—
Baselland	83.80	2 342.35	2 426.15
Schaffhausen	37 028.70	70.45	37 099.15
Appenzell A.-Rh.	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—
St. Gallen	94.30	1 165.60	1 259.90
Graubünden	5 256.90	486.25	5 743.15
Aargau	315.35	1 810.50	2 125.85
Thurgau	5 677.15	4 081.80	9 758.95
Tessin	—	119.10	119.10
Waadt	34 078.40	30 238.35	64 316.75
Wallis	2 631.55	233.75	2 865.30
Neuenburg	99.95	428.—	527.95
Genf	1 052.45	200.20	1 252.65
Liechtenstein	—	—	—
Zusammen	202 292.50	83 569.80	285 862.30

B. Obstverwertung ohne Brennen und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 90 und 92 der Vollzugsverordnung zum Alkohol-
 gesetz hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr für die Förderung der Obst-
 verwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht:

**Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues
vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937.**

Kantone	Beiträge für die Verwertung von Obstrestern ohne Brennen	Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues	Im gesamten
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	75 899.80	44 772.60	120 672.40
Bern	24 248.15	31 411.25	55 659.40
Luzern	26 103.25	26 051.70	52 154.95
Uri	—	134.80	134.80
Schwyz	5 796.15	11 333.65	17 129.80
Obwalden	1 125.25	—	1 125.25
Nidwalden	1 906.40	200.—	2 106.40
Glarus	1 823.35	372.40	2 195.75
Zug	3 773.30	9 591.55	13 364.85
Freiburg	561.30	6 565.20	7 126.50
Solothurn	2 002.90	6 664.40	8 667.30
Baselstadt	—	—	—
Baselland	2 664.05	2 892.15	5 556.20
Schaffhausen	1 834.95	2 573.45	4 408.40
Appenzell A.-Rh.	1 287.30	923.45	2 210.75
Appenzell I.-Rh.	264.10	1 241.10	1 505.20
St. Gallen	22 919.05	19 151.55	42 070.60
Graubünden	694.70	—	694.70
Aargau	22 921.—	9 371.15	32 292.15
Thurgau	114 263.60	47 152.15	161 415.75
Tessin	14.—	149.95	163.95
Waadt	9 439.10	3 414.90	12 854.—
Wallis	117.40	2 820.80	2 938.20
Neuenburg	—	240.55	240.55
Genf	341.55	44.50	386.05
Liechtenstein	255.15	—	255.15
Total	320 192.80	227 073.25	547 266.05
Verschiedene Ausgaben für die Obstverwertung und Unterstützungen, wofür eine Ausscheidung nach Kantonen nicht stattfinden kann (Frachtbeiträge für Tafel- und Wirtschaftsobstexport und für Inlandsendungen, Beiträge an den Schweizerischen Obstverband, an die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues und verschiedene kleinere Ausgaben)			115 767.20
Gesamtbetrag der Auslagen (Rubr. II, g)			663 033.25
Einnahmen aus: Rückzahlungen, Abzug von 3% vom Übernahmepreis für Kernobstbrandtwein und Beitrag der Abteilung für Landwirtschaft an die Umstellung des Obstbaues			65 404.10
Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung			597 629.15

Zu den einzelnen Ausgabeposten ist folgendes zu bemerken:

1. Obstverwertung ohne Brennen.

Die Obsternte 1936 war in der ganzen Schweiz gering. Deshalb gingen auch die Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues um Fr. 217 091.80 gegenüber dem Vorjahr zurück, trotzdem vermehrtes Gewicht auf die brennlose Verwertung der Trester und die Umstellung des Obstbaues gelegt worden ist.

Im Gegensatz zum Brennjahr 1935/36 wurden im Berichtsjahr keine allgemeinen Frachtbeiträge für den Transport von Tafel- und Wirtschaftsobst notwendig. Die kleine Menge inländisches Tafel- und Wirtschaftsobst fand auch ohne Beiträge Absatz. Einzig für Obst, das ausgeführt oder zu verbilligten Preisen an Arbeitslose und an die Gebirgsbevölkerung abgegeben wurde, mussten Frachtbeiträge und Stützungen im Betrage von insgesamt Fr. 53 195.45 ausbezahlt werden.

Die Verwertung der Obsternte 1936 ging zufolge des geringen Obstanfalles reibungslos vor sich. Da eine Anzahl Wagen Mostbirnen und Wirtschaftsäpfel nach dem Vorarlberg und Deutschland ausgeführt werden konnten, bereitete die Verwertung der übrigen Ware im Inland keine Schwierigkeiten mehr. Bei den Mostäpfeln trat sogar ein empfindlicher Mangel ein, so dass 2250 Wagen Mostäpfel zu 10 Tonnen zur Einfuhr gelangten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und unter Mitwirkung des Schweizerischen Obstverbandes in Zug hat die Alkoholverwaltung eine Aktion für die Versorgung der Gebirgsbevölkerung und der unbemittelten Stadtbevölkerung mit verbilligtem Obst durchgeführt. Auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres veranlasste die Alkoholverwaltung eine strenge Überwachung des Verlaufs durch die Kontrolleure des Schweizerischen Obstverbandes, damit die Bezüger wirklich mit genussfähigem Obst bedient werden konnten.

Wie bereits erwähnt, hat die Alkoholverwaltung der brennlosen Tresterverwertung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Der in den beiden vorhergehenden Jahren zur Anwendung gebrachte Entschädigungsansatz von Fr. 1.80 je 100 kg Nasstrester wurde auf Fr. 2.80 je 100 kg Nasstrester erhöht. Gewerbliche Betriebe, welche diesen Beitrag bezogen, durften Kernobstbrandwein nur erzeugen, wenn sie ihn selbst verwerteten und die Selbstverkaufsabgabe entrichteten. Dank diesen Massnahmen konnten 1105 Wagenladungen Trester der brennlosen Verwertung zugeführt werden, d. h. 88 Wagen mehr als im Vorjahre.

Wie schon in früheren Jahren, hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahre dem Schweizerischen Obstverband in Zug, der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaus in Zürich und anderen Organisationen Beiträge zur Förderung des Tafelobstabsatzes, zur Einführung neuer brennloser Verwertungsverfahren und zu Versuchszwecken ausgerichtet. Diese Beiträge erreichten den Betrag von Fr. 58 081.50.

2. Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues.

Im Frühjahr 1936 ist in den ständigen Alkoholkommissionen und im Parlament sowie von Fachleuten wiederholt der Wunsch geäußert worden, es möchten vermehrte Mittel zur Qualitätsverbesserung im Obstbau zur Verfügung gestellt werden, als dies bis zu Beginn des Jahres 1936 geschehen sei. Im Sinne dieser Wünsche haben wir am 5. Oktober 1936 einen Kredit von Fr. 300 000 und am 5. März 1937 einen Nachtragskredit von Fr. 30 000 für die Durchführung von Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues im Winter 1936/37 und Frühjahr 1937 bewilligt.

Die aus diesen Krediten zur Verfügung stehenden Mittel haben die Durchführung von Baumpflege-, Säuberungs- und Umpfropaktionen sowie die Erhebung über den Bestand der Obstbäume in den Baumschulen ermöglicht. Nach den von den kantonalen Obstbauzentralstellen eingegangenen Berichten sind in den Baumpflegeaktionen rund 400 000 Bäume nach neuzeitlichem Schnitt behandelt worden. Ferner wurden 25 700 Bäume mit Beiträgen der Alkoholverwaltung umpfropft, und im Zusammenhang mit den Säuberungsaktionen wurden 10 000 junge, im tragfähigen Alter stehende Mostbirnbäume entfernt.

Aus diesen Zahlen ist zu entnehmen, dass die Obstbaumumstellung tatkräftig eingesetzt hat. Es konnte auch wiederholt die Feststellung gemacht werden, dass die Verbesserung des Obstbaues zielbewusst nach einheitlichen Richtlinien vorgenommen wird. Da es sich bei der Umstellung des Obstbaues um eine Arbeit auf lange Sicht handelt, können die Auswirkungen erst nach Jahren sichtbar werden.

Die Zusammenstellung über die Ausgaben für die Obstbaumumstellung enthält lediglich die im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Auszahlungen. Darin sind die im Sommer 1936 gemachten Auszahlungen für die im Frühjahr 1936 durchgeführten Arbeiten, sowie die bis zum Rechnungsabschluss vorgenommenen Auszahlungen für die im Winter 1936/37 und Frühjahr 1937 durchgeführten Umstellungsmassnahmen enthalten. Da die Abrechnungen für die im Frühjahr 1937 durchgeführten Umstellungs- und Umpfropaktionen zum Teil erst nach Rechnungsabschluss eingereicht werden konnten, werden die daherigen Ausgaben erst in der Rechnung für das nächste Betriebsjahr erscheinen. Nach den Ende August 1937 vorliegenden Berichten sind die gemäss den Bundesratsbeschlüssen vom 5. Oktober 1936 und 5. März 1937 bewilligten Kredite wie folgt beansprucht worden:

1. Baumpflegemassnahmen	Fr. 89 354.20
2. Fällen von Birnbäumen	» 100 026.65
3. Umpfropaktionen	» 81 488.22
4. Andere Massnahmen	» 21 880.65
Gesamtausgaben für die Umstellung des Obstbaues und die Förderung des Tafelobstbaues	<u>Fr. 292 749.72</u>

VI. Aufkauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr sind 737 Brennapparate für eine Gesamtsumme von Fr. 115 344.95 aufgekauft worden. Diese Summe verteilt sich nach Zahl und Grösse der Apparate wie folgt:

	Zahl der Apparate	Ankauf- summe Fr.
Apparate unter 60 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel.	302	13 036.30
Apparate unter 60 Liter Blaseninhalt, fahrbar. .	—	—
Apparate von 60—200 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel.	378	43 510.65
Apparate von 60—200 Liter Blaseninhalt, fahrbar	21	10 465.—
Apparate über 200 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel.	22	18 822.—
Apparate über 200 Liter Blaseninhalt, fahrbar. .	14	29 511.—
Insgesamt	737	115 344.95

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die von der Alkoholverwaltung aufgekauften Brennapparate und die dafür aufgewendeten Beträge wie folgt:

Kantone	Bis 30. Juni 1936 aufgekaufte Brennapparate		Vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 aufgekaufte Brenn- apparate		Insgesamt bis 30. Juni 1937 auf- gekaufte Brenn- apparate	
	Zahl	Fr.	Zahl	Fr.	Zahl	Fr.
Zürich	716	61 524.20	140	12 861.65	856	74 385.85
Bern	467	59 256.65	127	22 626.80	594	81 883.45
Luzern	208	62 669.—	54	13 148.50	257	75 817.50
Uri	3	585.—	—	—.—	3	585.—
Schwyz	37	9 940.—	12	2 023.—	49	11 963.—
Obwalden	16	2 615.—	2	45.—	18	2 660.—
Nidwalden	5	4 008.—	2	365.—	7	4 373.—
Glarus	12	1 741.—	6	2 150.—	18	3 891.—
Zug	44	9 780.—	5	2 610.—	49	12 390.—
Freiburg	133	17 128.—	14	920.—	147	18 048.—
Solothurn	94	7 385.50	29	3 992.—	123	11 377.50
Baselstadt	17	6 005.—	2	3 025.—	19	9 030.—
Baselland	57	6 248.—	11	485.—	68	6 733.—
Schaffhausen	82	8 169.—	15	2 089.—	97	10 258.—
Appenzell A.-Rh.	7	3 500.—	1	230.—	8	3 730.—
Appenzell I.-Rh.	6	255.—	—	—.—	6	255.—
St. Gallen	197	26 292.—	38	9 789.50	235	36 081.50
Graubünden	107	9 126.—	30	5 112.—	137	14 238.—
Aargau	417	94 254.60	79	10 495.50	496	104 750.10
Thurgau	432	31 320.25	50	5 882.—	482	37 202.25
Tessin	53	13 483.20	13	3 207.—	66	16 690.20
Waadt	248	31 535.25	25	7 827.—	273	39 362.25
Wallis	302	20 247.—	72	6 089.—	374	26 336.—
Neuenburg	46	7 676.20	5	170.—	51	7 846.20
Genf	30	4 950.—	3	27.—	33	4 977.—
Liechtenstein	11	766.—	2	175.—	13	941.—
Zusammen	3742	500 459.85	737	115 344.95	4479	615 804.80
Transportspesen	—	17 953.19	—	3 371.05	—	21 324.24
Zusammen	3742	518 413.04	737	118 716.—	4479	637 129.04

In der Zusammenstellung sind die zur Bussenverrechnung übernommenen Brennapparate inbegriffen. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmetall wurde im laufenden Brennjahre erstmals gesondert verbucht (Rubrik I ee).

Seit Beginn der Wirksamkeit des neuen Alkoholgesetzes sind 4479 Brennapparate aufgekauft worden, wofür rund Fr. 637 000 ausgelegt wurden. Weit-aus am stärksten sind dabei die Kantone der Ostschweiz, sowie die Waadt beteiligt, während andererseits in der Innerschweiz nur wenig Ankäufe zu ver-zeichnen sind.

**Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den
30. Juni 1937 unterrichtet folgende Aufstellung.**

Zürich	1 914	Übertrag	20 624
Bern	5 888	Appenzell A.-Rh.	76
Luzern	3 840	Appenzell I.-Rh.	54
Uri.	93	St. Gallen	2 268
Schwyz	1 058	Graubünden.	1 272
Obwalden	712	Aargau	4 389
Nidwalden.	308	Thurgau	943
Glarus	127	Tessin	1 606
Zug.	561	Waadt	638
Freiburg	952	Wallis	2 770
Solothurn	2 532	Neuenburg	199
Baselstadt.	86	Genf	57
Baselland	2 342	Liechtenstein	581
Schaffhausen	211		
		Total	35 477
Übertrag	20 624		

VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

A. Sprit zum Trinkverbrauch (Rubrik Ia).

Laut Rechnung 1936/37

	Meterzentner verkauft			In Hektoliter	Verkaufspreis	Erlös
	zu 94 Gew. $^{\circ}$ O	zu 90 Gew. $\frac{1}{2}$ O	zu 100 %	Alkohol 100 %	in Fr. je Meterzentner	Fr.
Extra-Feinsprit	587,72	—	—	697,05	600.—	352 632.—
Feinsprit . . .	8 789,55	—	—	10 424,58	580.—	5 097 939.—
Kartoffel-Roh- spiritus. . .	—	74,50	—	84,60	555.—	41 347.50
Alcohol absolutus	—	—	25,95	32,74	630.—	16 348.50
Zusammen	9 377,27	74,50	25,95	11 238,97	—	5 508 267.—

B. Kernobstbranntwein (Rubrik Ib).

	Meterzentner verkauft zu 65 Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
Kernobstbranntwein	2 696,27	2 211,06	400.—	1 078 508.—

C. Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und Spirit für Krankenanstalten (Rubrik Ic).

	Meterzentner verkauft zu 94 Gew. % zu 100 %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
Extra-Feinsprit . .	194,39 —	230,55	370.—	71 924.30
Feinsprit	2 633,27 —	3 123,11	350.—	921 644.50
Alcohol absolutus .	— 21,70	27,38	380.—	8 246.—
Extra-Feinsprit . .	1,62 —	1,92	270.—	437.40
Feinsprit	252,53 —	299,51	250.—	63 132.50
Alcohol absolutus .	— 20,92	26,40	280.—	5 857.60
Zusammen	3 081,81 42,62	3 708,87	—	1 071 242.30

D. Spirit zu technischen und Haushaltzwecken (Rubrik Id).

	Meterzentner verkauft zu 90 Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
1. Brennsprit	$\left\{ \begin{array}{l} 56,97 \\ 200,00 \\ 7\,448,20 \\ 890,74 \\ 713,69 \\ 654,72 \\ 29\,018,91 \end{array} \right\}$	44 267,02	$\left\{ \begin{array}{l} 25.— \\ 28.99 \\ 52.— \\ 53.— \\ 54.— \\ 55.— \\ 56.— \end{array} \right\}$	$\left\{ \begin{array}{l} 1\,424.25 \\ 5\,798.— \\ 387\,306.40 \\ 47\,209.22 \\ 38\,539.26 \\ 36\,009.60 \\ 1\,625\,058.96 \end{array} \right\}$
	38 983,23	44 267,02	—	2 141 345.69

2. Industriesprit:

	Meterzentner verkauft zu 94 Gew. % zu 92 1/2 Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
Extra-Feinsprit .	3,15		74.—	233.10
Feinsprit	$\left\{ \begin{array}{l} 14\,107,52 \\ 1\,141,26 \\ 1\,105,79 \\ 12\,118,51 \end{array} \right\}$	33 773,38	$\left\{ \begin{array}{l} 50.— \\ 52.— \\ 53.— \\ 54.— \end{array} \right\}$	$\left\{ \begin{array}{l} 705\,376.— \\ 59\,345.52 \\ 58\,606.87 \\ 654\,899.54 \end{array} \right\}$
Übertrag	28 476,23	33 773,38	—	1 477 961.03

Übertrag	28 476,23	33 773,88	—	1 477 961.03		
Sekundasprit . .	{	35,80 95,12 1 067,10 722,93 42,67 600,00 1 973,07	5 294,14	{	25.—	882.50
					29.18	2 775.60
					48.—	51 220.80
					49.—	35 423.57
					50.—	2 133.50
					51.—	30 600.—
			52.—	102 599.64		
	28 476,23	4 536,19	39 067,52	—	1 703 596.64	
	Meterzentner zu 100 %	In Hektoliter Alkohol 100 %	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.		
Alcoholabsolutus	{	75,41 11,36 1 495,68	1 996,69	{	25.—	94 975.81
					31.55	
					62.—	
Vergällungstoffe	{	1 582,45 246,46	—	41 064,21 308,08	— 179.41	1 798 572.45 44 217.76
	q	34 841,33	41 372,29	—	1 842 790.21	
Brenn- und Indu- striesprit und Ver- gällungstoffe zu- sammen	q	73 824,56	85 639,31	—	3 984 135.90	

E. Gebinde (Rubrik Ie).

	Stückzahl	Erlös Fr.
Holzfässer	66	2689.—

F. Verkehrsfrachten (Rubrik IIk).

Die Frachten der verkauften Mengen Sprit und Branntwein vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten folgenden Aufwand:

	Verkaufte Meterzentner	Hektoliter Alkohol 100 %	Zu durchschnittlich: Fr. je Meterzentner	Fr. je hl Alkohol 100%	Frachtbetrag Fr.
Trinksprit	9 477,72	11 238,97	3.80	3.29	338 745.25
Kernobstbranntwein.	2 696,27	2 211,06			
Sprit zur Herstellung von pharm. Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Kranken- anstalten.	3 124,43	3 708,87			
Vergällungsware. . .	73 824,56	85 639,31			
Zusammen	89 122,98	102 798,21	3.80	3.29	338 745.25

Wie der Vergleich der Verkaufszahlen des Berichtsjahres mit denjenigen des Vorjahres zeigt, hat der Verkauf an Trinksprit wesentlich zugenommen. Daran ist teilweise die vorübergehende Einstellung der Abgabe verbilligten Sprites für pharmazeutische und kosmetische Zwecke in der Zeit vom 1. Februar 1936 bis 3. Februar 1937 schuld, die sich bereits im Vorjahr, wenn auch nur für fünf Monate, auswirkte. Vor allem aber ist die Zunahme des Verkaufes dem schon seit langem erwarteten Zurückgehen der alten Branntweinvorräte im Spirituosenhandel zuzuschreiben, wofür wir auf die Aufstellung am Ende des VIII. Abschnittes verweisen. Diese Tatsache zeigt sich besonders deutlich beim Kernobstbranntwein.

Der Verkauf an verbilligtem Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen lässt sich mit dem Vorjahr nicht vergleichen, weil, wie bereits erwähnt, die Abgabe von verbilligtem Sprit für diese Zwecke mit Ausnahme der öffentlichen Krankenanstalten in der Zeit vom 1. Februar 1936 bis 3. Februar 1937 eingestellt war. Die Einstellung erfolgte auf Grund von Art. 39 des Bundesbeschlusses über das Finanzprogramm II. Durch diese Regelung wurden die Verbraucher von Sprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken genötigt, den Sprit zum Trinkspritsatz zu beziehen. Einzig die öffentlichen Krankenanstalten konnten wie bisher verbilligten Sprit erhalten. Bereits anlässlich der Beratungen über das Finanzprogramm haben indessen die beteiligten Kreise in Eingaben an die Behörden darauf hingewiesen, dass die starke Preissteigerung für sie wirtschaftlich nicht tragbar sei und insbesondere für die Heilmittelbedürftigen der ärmern Bevölkerungsschichten eine zu schwere Belastung darstelle. Die gleichen Kreise machten in der Folge darauf aufmerksam, dass diese Befürchtungen zur Tatsache geworden seien und gleichzeitig die Verwendung billigerer Ersatzstoffe, wie Isopropylalkohol, eingesetzt habe. Tatsächlich wurde ein erheblicher Rückgang im Spritbezug dieser Verbrauchergruppen festgestellt.

Die Alkoholverwaltung hat mit dem Gesundheitsamt die Möglichkeiten einer Änderung der getroffenen Ordnung im Sinne einer bessern Anpassung an die Verhältnisse geprüft. Es hat sich dabei gezeigt, dass eine Preiserhöhung auf dem Sprit für pharmazeutische und kosmetische Zwecke vom bisherigen Preisansatz von Fr. 2.50 auf Fr. 3.50 je kg möglich wäre. Bei einem Preisansatz von nicht über Fr. 3.50 je kg war auch die Gefahr der Ersatzstoffe wesentlich geringer, als wenn ein höherer Preis angesetzt worden wäre. Unter diesen Umständen konnte auch ein Verbot der Verwendung von Ersatzstoffen auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung verantwortet werden.

Aus diesen Erwägungen heraus hat unser Beschluss vom 2. Februar 1937 die durch das Finanzprogramm getroffene Ordnung in der Weise gemildert, dass er den Verkaufspreis der Alkoholverwaltung für Feinsprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken auf Fr. 350 je q, d. h. Fr. 100 höher ansetzte, als der Preis des verbilligten Sprites vor dessen Einstellung betrug. Diesem Preisansatz wurden auch die Monopolgebühren angepasst und gleichzeitig das Verbot der Verwendung von Isopropylalkohol und anderer Ersatz-

stoffe an Stelle von Äthylalkohol für die Herstellung von Riech- und Schönheitsmitteln erlassen.

Vom rechtlichen Gesichtspunkt aus konnte man sich fragen, ob eine derartige Milderung des Finanzprogrammes II zulässig war. Der Bundesrat glaubte jedoch, angesichts der wirtschaftlichen Notwendigkeit einer Milderung der Regelung des Finanzprogrammes, diese Ordnung treffen zu müssen.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Spirit belief sich Ende Juni 1937 auf 2710. Im Verlaufe des Geschäftsjahres sind 278 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 366 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 2710 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	710
» Drogerien	654
» chemisch-pharmazeutische Fabriken.	170
» Parfümerien	255
» Coiffeure	370
» wissenschaftliche Laboratorien	40
» Konfitüren-, Schokolade-, Essenzen- und Limonadenfabriken	69
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	60
» Uhrenfabriken	51
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien.	73
» verschiedene	258

Für den Bezug von Industriespirit waren am 30. Juni 1937 1319 Bewilligungen ausgegeben. 137 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 210 neu hinzugekommen. Die 1319 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse	110
» Essigfabrikation	20
» Lacke, Polituren und Farben	709
» wissenschaftliche Zwecke	274
» verschiedene	206

Von den 1319 Bewilligungsinhabern betreiben 195 nebenbei den Spiritverkauf in Mengen unter 125 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen *)	Fr 2 909 542.97
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern zu technischen Zwecken und dergleichen	1 147 176.90
	1 762 366.07

Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeugung monopolpflichtiger Edelbranntweine. . Fr. 29 409.85
abzüglich Rückerstattungen » 1 705.—

27 704.85

Zusammen 1 790 070.92

Von den im Inland erhobenen Gebühren entfallen auf: Kartoffeln und Kartoffelflocken (Straffälle) Fr. 496.80; Früchte, Beeren und Konfitüren Fr. 4 186.15; Piquettezucker Fr. 4 537.70; ausländische Weine Fr. 6 175.35; ausländische Weinhefe Fr. 1 771.95; ausländische Traubentrester Fr. 344.70; Zuckerbrennen Fr. 10 017.15 und auf Diverses Fr. 175.05. Zusammen Fr. 27 704.85.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

*) Einschliesslich Fr. 235 000 als Entschädigung des Bundes dafür, dass die Monopolgebührenerhebung auf Drusen eingeführter Weine an der Grenze nicht stattfinden kann.

	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	Fr.	kg	Fr	kg
I. Rohstoffe zu Bren- nereizwecken. . .	1 142 494.59	22 628 646,5	8 895.39	112 694,0
a. Äpfel und Bir- nen.	1 125 820.70	22 516 414,0	1 227.25	24 545,0
b. Enzianwurzeln, frische und ge- trocknete . . .	5 784.50	20 535,9	529.80	9 121,4
c. Früchte und Beeren, einge- stampft, Wa- cholderbeeren, frisch und ge- trocknet u. dgl.	536.15	1 106,0	30.15	94,0
d. Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus u. dgl.	6 901.69	23 187,2	5 286.89	21 719,2
e. Trauben, frische	1 386.40	54 875,0	1 386.40	54 875,0
f. Trauben, ge- trocknete . . .	—	—	—	—
g. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . . .	2 052.20	12 233,8	421.95	2 044,8
h. Bier- und Press- hefe	12.95	294,6	12.95	294,6
II. a. Alcohol absolu- tus, Sprit und Spiritus. . . .	6 090.40	1 453,0	6 040.40	1 428,0
b. Branntweine, Liköre u. dgl. .	1 257 233.65	311 791,7	1 257 233.65	311 791,7
III. Wermut und Wer- mutessenz. . . .	23 793.45	475 190,7	23 793.45	475 190,7
IV. Starke Weine . .	4 824.55	65 249,1	4 824.55	65 249,1
V. Pharmazeutische Erzeugnisse, nicht zu Trinkzwecken .	111 779.27	57 669,5	98 251.57	57 669,5
VI. Parfümerie, Cos- metica u. dgl. . .	95 184.12	29 929,7	95 184.12	29 929,7
VII. Chemische Erzeug- nisse, Drogen u. dgl.	24 734.94	141 395,5	24 734.94	141 395,5
VIII. Essenzen und Ex- trakte, die nicht zur Getränkebe- reitung dienen . .	7 002.15	2 101,8	7 002.15	2 101,8
IX. Entschädigung des Bundes für Weindrusen, Eintritts- taxe auf hochgrädi- gen Erzeugnissen und Verschiedenes	236 405.85	—	236 405.85	—
	2 909 542.97	23 713 427,5	1 762 366.07	1 197 450,0

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Die Durchführung der Spezialitätenbesteuerung und die Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein ist im Geschäftsjahr 1936/37 auf der gleichen Grundlage erfolgt wie im Vorjahre.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden 7843 Spezialitätensteuerrechnungen für einen Betrag von Fr. 811 132.20 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 152 888.95 auf die Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 658 243.25 auf die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber. Infolge der geringen Ernte des Jahres 1936 sind im Brennjahr 1936/37 weniger Spezialitätenbranntweine hergestellt worden als im Brennjahre 1935/36. Die Auswirkung des Ernteaufalles des Jahres 1936 auf die Steuereinnahmen aus der Hausbrennerei wird freilich erst im nächsten Geschäftsjahre ersichtlich sein, da die Brennkarten der Hausbrenner und Brennauftraggeber erst zu Beginn des folgenden Brennjahres eingezogen werden.

Im Jahre 1936/37 wurden 4226 Bewilligungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein für einen Betrag von Fr. 672 652.20 ausgestellt, gegenüber Fr. 559 152.85 im Vorjahre. Die Zunahme um Fr. 113 499.35 gegenüber dem Vorjahre rührt zum Teil davon her, dass die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber eine Brennermächtigung zum Brennen von Obstrestern der Ernte 1936 nur erhielten, wenn sie für den erzeugten Tresterbranntwein die Selbstverkaufabgabe entrichteten.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein im Jahre 1936/37 weisen im Vergleich mit den Eingängen früherer Jahre folgendes Bild auf:

Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein vom 1. Januar 1933 bis 30. Juni 1937.

Jahr	Spezialitätensteuern		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in Liter Alkohol 100 %	Steuerbetrag Fr.	Menge in Liter Alkohol 100 %	Steuerbetrag Fr.
1. Januar 1933 bis 30. Juni 1934 (anderthalb Jahre)	249 394	623 485.48	72 037	202 180.93
1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935	241 158	581 636.93	112 231	336 948.40
1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936	432 002	1 067 532.77	163 395	508 200.80
1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937	419 482	1 048 704.20	206 668	681 982.12

Ein Teil der Eingänge im Geschäftsjahr 1936/37 rührt von ausstehenden Steuerforderungen früherer Jahre her. Andererseits waren am 30. Juni 1937 Fr. 539 096.75 an Spezialitätensteuern und Selbstverkaufabgaben ausstehend.

Über die Verteilung der Steuereingänge auf die einzelnen Kantone gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

**Zusammenstellung der Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben
für Kernobstbranntwein vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937.**

Kantone	Spezialitätensteuern		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in l Alkohol 100%	Steuerbetrag Fr.	Menge in l Alkohol 100%	Steuerbetrag Fr.
Zürich	23 969	59 922.70	37 137	122 553.61
Bern	44 174	110 435.75	11 497	37 941.66
Luzern	15 884	39 709.35	49 682	163 949.20
Uri	150	375.30	1 094	3 621.45
Schwyz	61 403	153 507.85	13 515	44 598.90
Obwalden	126	313.85	1 915	6 320.37
Nidwalden	366	914.50	4 617	15 236.48
Glarus	213	532.50	3 309	10 921.05
Zug	33 472	83 680.80	7 571	24 985.35
Freiburg	4 996	12 491.05	2 852	9 413.15
Solothurn	1 939	4 848.25	2 473	8 160.50
Baselstadt	10 054	25 134.05	1 728	5 703.95
Baselland	13 906	34 765.40	924	3 048.35
Schaffhausen	3 871	9 677.50	674	2 222.90
Appenzell A.-Rh.	133	333.—	513	1 691.52
Appenzell L.-Rh.	564	1 409.30	321	1 060.95
St. Gallen	3 064	7 659.10	17 925	59 153.93
Graubünden	5 973	14 931.40	3 338	11 016.65
Aargau	25 599	63 998.—	25 211	83 195.40
Thurgau	2 290	5 726.15	17 937	59 192.65
Tessin	6 782	16 953.80	11	34.35
Vaud	47 026	117 563.95	1 976	6 522.40
Wallis	73 001	182 501.75	111	334.10
Neuenburg	23 395	58 487.30	26	77.80
Genève	17 102	42 755.80	140	462.55
Liechtenstein	30	75.80	171	562.90
Zusammen	419 482	1 048 704.20	206 668	681 982.12

C. Steuer auf alten Vorräten gebrannter Wasser.

Die Besteuerung der alten Vorräte an gebrannten Wassern ist, wie schon früher erwähnt, zur Hauptsache im Geschäftsjahr 1934/35 abgeschlossen worden. Vom 2. Juni 1933 bis 30. Juni 1937 sind an Vorrätesteuern insgesamt Fr. 1 463 013.07 eingegangen, wovon Fr. 108 593.82 auf das Geschäftsjahr 1936/37 entfallen.

Die Alkoholverwaltung hat die Kontrolle über die Verwendung der alten Vorräte an gebrannten Wassern weitergeführt. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über ihre Bewegung in der Zeit vom 2. Juni 1933 bis 30. Juni 1937.

**Bewegung der alten Vorräte an gebrannten Wassern vom 2. Juni 1933
bis 30. Juni 1937 bei 480 Vorrätebesitzern.**

Art der gebrannten Wasser	Vorrat am 2. Juni 1933	Vorrat am 30. April 1935	Vorrat am 30. Juni 1936	Vorrat am 30. Juni 1937
	Liter 100 %	Liter 100 %	Liter 100 %	Liter 100 %
Sprit und Spiritus . .	1 111 620	221 602	47 103	17 112
Liköre, Bitter usw. . .	244 689	100 588	42 698	17 895
Rhum und Cognac . .	712 789	341 751	261 625	127 553
Kernobstbranntwein. .	1 924 140	338 412	149 596	33 539
Kirsch und Zwetschgen- wasser	514 078	261 972	181 995	86 594
Traubentrester und Weindrusenbranntwein.	264 061	117 957	61 118	26 540
Enzian	53 634	22 402	18 061	10 719
Andere Branntweine. .	445 219	87 743	29 354	18 276
Zusammen	5 270 230	1 492 427	791 550	338 228

**IX. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf
ausgeführten Erzeugnissen (Rubr. II m).**

Die in der Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 angewandten Rückvergütungssätze sind durch unsern Beschluss vom 7. September 1937 wie folgt festgesetzt worden:

- a. Fr. 143.60 je hl Alkohol 100 % für Erzeugnisse, für deren Herstellung der Trinksprit vor dem 21. September 1932, und
- b. Fr. 432.20 je hl Alkohol 100 % für Erzeugnisse, für deren Herstellung der Trinksprit am 21. September 1932 und später bei der Alkoholverwaltung bestellt worden ist;
- c. Fr. 157.— je hl Alkohol 100 % für Erzeugnisse, für deren Herstellung verbilligter Sprit in der Zeit vom 21. September 1932 bis 31. Januar 1936, und
- d. Fr. 238.30 je hl Alkohol 100 % für Erzeugnisse, für deren Herstellung verbilligter Sprit am 3. Februar 1937 und später bei der Alkoholverwaltung bestellt worden ist;
- e. Fr. 2.— je Liter Alkohol 100 % für alte Vorräte, für welche die Vorrätesteuer, und
- f. Fr. 2.50 je Liter Alkohol 100 % für Spezialitätenbranntweine, für welche die Spezialitätensteuer bezahlt worden ist.

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolgewinnes und der Steuer bestand, betrug 23 030,17 Liter Alkohol 100 %.

Von dieser Menge entfielen:

a. 17 151,83 Liter Alkohol 100 % auf fiskalisch vollbelasteten Trinksprit, und zwar:

11 624,20	Liter	100 %	auf	Wermutwein,
4,55	»	100 %	»	Bitter,
3 425,95	»	100 %	»	Branntweine und Liköre,
73,85	»	100 %	»	Fruchtessenzen,
1 879,73	»	100 %	»	Medikamente,
98,40	»	100 %	»	Kräuterheilmittel und
44,65	»	100 %	»	Parfümerien;

b. 1 031,54 Liter Alkohol 100 % auf verbilligtem Sprit, und zwar:

46,73	Liter	100 %	auf	Fruchtessenzen,
941,93	»	100 %	»	Medikamente,
7,85	»	100 %	»	chemische Erzeugnisse und
35,03	»	100 %	»	Parfümerien;

c. 4 773,41 Liter Alkohol 100 % auf Spezialitätenbranntweine;

d. 73,89 Liter Alkohol 100 % auf alte Vorräte.

In der Berichtsperiode sind für folgende Ausfuhrmengen Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100 %	Rückvergütungs- satz je hl Alkohol 100 %	Rückvergü- tungsbetrag
1. Trinksprit:		Fr.	Fr.
a. vor dem 21. September 1932 bezogener Trinksprit	117,75	143.60	169.10
b. nach dem 21. September 1932 bezogener Trinksprit	17 019,18	432.20	73 560.70
Hinzu: Nachvergütung einer Ausfuhr von 1935/36	14,40	435.30	62.70
	17 151,83	—	73 792.50
2. Verbilligter Sprit			
a. vor dem 31. Januar 1936 bezogener verbilligter Sprit	941,93	157.—	1 478.85
b. vom 3. Februar 1937 an bezogener verbilligter Sprit	89,61	238.30	213.50
Übertrag	18 182,87	—	75 484.85

	Liter 100 %	je Liter Alkohol 100 % Fr.	Rückvergü- tungsbetrag Fr.
Übertrag	18 182.87	—	75 484.85
3. Steuer auf Spezialitätenbrannt- weinen	4 751,66	2.50	11 879.30
Hinzu: Nachvergütung einer Ausfuhr von 1935/36	21,75	2.50	54.35
	<u>22 956,28</u>	—	87 418.50
4. Steuer auf alten Vorräten . . .	73,89	2.—	147.80
	<u>23 030,17</u>	—	87 566.30
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhren des Jahres 1935/36 (siehe Geschäftsbericht 1935/36)			35 473.30
			<u>123 039.60</u>
In der Berichtsperiode 1936/37 wurden bezahlt			70 168.95
Verbleiben für die Schlusszahlung in der Rechnung 1937/38 . .			<u>52 870.65</u>

X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1937 sind 326 Grosshandels- und 89 Kleinhandelsversandbewilligungen gelöst worden. Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die Bewilligungen wie folgt:

Zusammenstellung der von der Alkoholverwaltung erteilten Bewilligungen für den Grosshandel und für den Kleinhandelsversand mit gebrannten Wassern.

Kantone	Zahl der erteilten Grosshandels- bewilligungen	Zahl der erteilten Kleinhandels- versand- bewilligungen
Zürich	37	10
Bern	61	11
Luzern	33	6
Uri	2	—
Schwyz	17	8
Obwalden	—	—
Nidwalden	—	—
Glarus	2	—
Zug	12	1
Freiburg	7	1
Solothurn	6	4
Baselstadt	27	14
Baselland	8	2
Schaffhausen	1	—
Appenzell A.-Rh.	—	—
Appenzell I.-Rh.	1	1
St. Gallen	7	1
Graubünden	11	1
Aargau	11	4
Thurgau	5	1
Tessin	10	4
Vaud	19	6
Wallis	8	—
Neuchâtel	16	5
Genève	25	9
Liechtenstein	—	—
Zusammen	326	89

Für das vorhergehende Geschäftsjahr waren 340 Grosshandelsbewilligungen und 86 Kleinhandelsversandbewilligungen ausgestellt worden. Es haben demnach fast keine Veränderungen stattgefunden.

XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1936 waren unerledigt	210	Anzeigen
Im Berichtsjahre kamen hinzu	450	»
Zusammen	660	Anzeigen
Davon konnten erledigt werden	348	»
Verbleiben zur Erledigung	312	Anzeigen

Von den im Berichtsjahre erledigten 348 Strafprotokollen wurden 209 durch Beamte der Alkoholverwaltung und kantonale Polizeiorgane eingereicht und 139 durch die Zollverwaltung. Zufolge verschiedener Umstände (ungenügende Schuldbeweise usw.) mussten 29 Strafprotokolle fallen gelassen werden. Die übrigen 319 Straffälle, die zur Ausfällung einer Busse oder einer Verwarnung geführt haben, betrafen folgende Tatbestände:

1. Anschaffung und Verkauf von Brennapparaten ohne Bewilligung	1
2. Benützung nicht angemeldeter Brennapparate	4
3. Brennen auf eigene Rechnung oder im Lohn ohne Bewilligung	11
4. Ausmieten von Apparaten an Drittpersonen und Benützung solcher Apparate ohne Bewilligung	5
5. Brennen von Kartoffeln und Kartoffelflocken und Bezug von Kartoffelbranntwein	25
6. Verkauf von Kernobstbranntwein ohne Bewilligung und Bezahlung der Selbstverkaufsabgabe; Bezug von un versteuertem Kernobstbranntwein	54
7. Hinterziehung von Spezialitätensteuern	15
8. Brennen ausländischer Rohstoffe ohne Bezahlung der Monopolgebühr	6
9. Brennen von gezuckerten Rohstoffen	7
10. Schmuggel von Branntweinen und Likören	52
11. Schmuggel von pharmazeutischen Präparaten und Parfümerien	61
12. Unrichtige Deklaration bei der Einfuhr monopolpflichtiger Waren	26
13. Grosshandel und Kleinhandelsversand ohne Bewilligung	7
14. Widerhandlungen gegen Kontroll- und Buchhaltungsvorschriften	24
15. Änderungen an Brennereianlagen ohne Bewilligung	8
16. Widerhandlungen gegen die Verwendungs- und Kontrollvorschriften für Industriesprit und verbilligten Spirit	9
17. Unbefugter Bezug von Frachtrückvergütungen auf Kartoffelsendungen und unrichtige Ausfüllung von Produzentenquittungen	3
18. Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Brennverminderungsbeiträge	1
Zusammen	319

Über die im Berichtsjahre erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes zu sagen:

Unverteilte Bussen 1935/36	Fr. 55 724.89
Einzahlungen im Berichtsjahre	» 92 575.74
Zusammen	Fr. 148 300.18
Davon waren auf Ende Juni 1937 unverteilt (siehe Bilanz) .	» 66 552.06
Der Rest von	Fr. 81 748.07
betrifft:	
Umgangene Abgaben und Kostendeckung	» 37 537.75
Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	» 42 030.32
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932	» 2 180.—
	<u>Fr. 81 748.07</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

An die Alkoholverwaltung:

Umgangene Abgaben:

Monopolgebühren im Inland	Fr. 779.80
Steuer auf Spezialitätenbranntweine . .	» 1 016.—
Abgabe für den Selbstverkauf von Kern- obstbranntwein	» 3 427.95
Gebühren für Grosshandelsbewilligungen	» 700.—
	Fr. 5 923.75
Kosten	» 31 614.—

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	» 14 021.05
An die Gemeinden des Begehungsortes	» 14 020.24
An die Verleider	» 5 860.15
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung	» 7 541.49
An die Oberzolldirektion	» 1 702.74
	Fr. 80 683.42

Rückerstattungen	» 1 064.65
Zusammen	<u>Fr. 81 748.07</u>

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1936

einen Bestand von	Fr. 56 284.18
Einnahmen für 1936/37	» 7 541.49
Verzinsung	» 2 814.20
	Fr. 66 639.87

Ausgaben für 1936/37 (Verleideranteile) . .	Fr. 3 114.85
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	» 3 083.65
	» 6 198.50

Bestand auf 30. Juni 1937	<u>Fr. 60 441.37</u>
---------------------------	----------------------

XII. Rechnung und Bilanz.

A. Betriebsrechnung.

I. Einnahmen.

Hauptbuch		Rechnung 1936/37 Fr.	Voranschlag 1936/37 Fr.
Seite			
3	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche	5 508 267.—	4 995 000.—
4	b. Verkauf von Kernobstbrannt- wein	1 078 508.—	100 000.—
5	c. Verkauf von Spritzur Herstellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheits- mitteln und Sprit für Kranken- anstalten	1 071 242.80	250 000.—
6	d. Verkauf von Brenn- und Indu- striesprit	3 984 135.90	3 887 000.—
—	dd. Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung zu Benzin . .	—	4 200 000.—
7	e. Verkauf von Gebinden	2 689.—	—
61	ee. Verkauf von Altmetall	43 579.85	—
8	f. Steuer auf Spezialitätenbrannt- weine	1 048 704.20	1 000 000.—
9	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	681 982.12	500 000.—
10	— Steuer auf Vorräten	108 593.82	100 000.—
		13 527 702.19	15 032 000.—
	Monopolgebühren:		
11	h. Bezüge an der Grenze	2 909 542.97	1 500 000.—
	ab: Rückerstattungen	1 147 176.90	—
		1 762 366.07	1 500 000.—
12	i. Bezüge im Inland	27 704.85	20 000.—
		1 790 070.92	1 520 000.—
13	k. Bewilligung für den Grosshandel	32 750.—	30 000.—
	Zusammen Einnahmen	15 350 523.11	16 582 000.—

II. Ausgaben*).

*) Siehe S. 253.

B. Gewinn- und

Rubriken	Total der Beschaffungs- kosten	Abzüglich Endvorrat	Aus-
			für verkaufte Ware
	Fr.	Fr.	Fr.
Sprit und Spiritus zum Trinkver- brauche	870 081.22	552 749.—	308 060.17
Kernobstbranntwein und Kernobst- spiritus	4 299 635.67	472 544.—	293 783.54
Sprit zur Herstellung von pharma- zeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und Sprit für Krankenanstalten	155 962.46	—	155 962.46
Brenn- und Industriesprit usw.	8 300 305.61	5 311 079.—	2 623 874.42
Gebinde	7 248.50	5 840.—	1 408.50
Altmetall	—	—	—
Steuer auf Spezialitätenbranntweine	—	—	—
Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.	—	—	—
Steuer auf Vorräten	—	—	—
Monopolgebühren an der Grenze	—	—	—
Monopolgebühren im Inland	—	—	—
Bewilligung für den Grosshandel.	—	—	—
Förderung der Kartoffelverwertung.	—	—	—
Förderung der Obstverwertung.	—	—	—
Ankauf von Brennapparaten.	—	—	—
Brennereiaufsichtstellen	—	—	—
Verkehrsfrachten	—	—	—
Verwaltung.	—	—	—
Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Er- zeugnissen	—	—	—
Unterhalt der Gebäude und Einrich- tungen.	—	—	—
Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	—	—	—
Gewinn	—	—	—
	13 633 233.46	6 342 212.—	3 383 089.09

Verlustrechnung.

gaben		Total der Ausgaben	Total der Einnahmen	Verlust	Gewinn
Gewichts- verluste	Ab- schreibungen				
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
6 328.69	2 943.36	317 332.22	5 508 267.—	—	5 190 934.78
199 421.93	3 333 886.20	3 827 091.67	1 078 508.—	2 748 583.67	—
—	—	155 962.46	1 071 242.30	—	915 279.84
19 784.93	345 567.26	2 989 226.61	3 984 135.90	—	994 909.29
—	—	1 408.50	2 689.—	—	1 280.50
—	—	—	43 579.85	—	43 579.85
—	—	15 871.31	1 064 575.51	—	1 048 704.20
—	—	5 606.45	687 588.57	—	681 982.12
—	—	105.85	108 699.67	—	108 593.82
—	—	1 147 176.90	2 909 542.97	—	1 762 366.07
—	—	1 705.—	29 409.85	—	27 704.85
—	—	100.—	32 850.—	—	32 750.—
—	—	1 578 512.20	1 420 801.68	157 710.52	—
—	—	663 033.25	65 404.10	597 629.15	—
—	—	124 122.25	5 406.25	118 716.—	—
—	—	528 338.55	194.40	528 144.15	—
—	—	443 442.44	104 697.19	338 745.25	—
—	—	1 275 650.10	213 185.12	1 062 464.98	—
—	—	70 168.95	—	70 168.95	—
—	—	110 579.10	705.80	109 873.80	—
—	—	507 310.75	452 830.95	54 479.80	—
—	—	—	—	5 786 516.27	10 808 085.32
—	—	—	—	5 021 569.05	—
225 535.55	3 682 396.82	13 762 744.56	18 784 313.61	10 808 085.32	10 808 085.32

II. Ausgaben.

Hauptbuch		Rechnung 1936/37	Voranschlag 1936/37
Seite		Fr.	Fr.
15	a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche . . .	317 332.22	390 000.—
16	b. Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	3 827 091.67	8 406 000.—
17	c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Sprit für Krankenanstalten.	155 962.46	45 000.—
18	d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit usw.	2 989 226.61	2 951 000.—
19	e. Beschaffung von Gebinden . . .	1 408.50	—
20	f. Förderung der Kartoffelverwertung	157 710.52	750 000.—
21	g. Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues. . . .	597 629.15	1 000 000.—
22	h. Ankauf von Brennapparaten	118 716.—	300 000.—
23	i. Brenneiaufsichtstellen	528 144.15	500 000.—
24	k. Verkehrsfrachten	338 745.25	325 000.—
32	l. Verwaltung	1 062 464.98	1 167 000.—
	1. Allgemeine Verwaltung . .	749 103.98	825 000.—
	2. Lagerverwaltung	209 151.10	237 000.—
	3. Beratungen, Gutachten usw.	20 107.05	30 000.—
	4. Vergütung an die Zollverwaltung	84 102.85	75 000.—
		1 062 464.98	1 167 000.—
29	m. Rückvergütung von Monopolvergütung und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	70 168.95	30 000.—
30	n. Unterhalt	109 873.80	114 000.—
14	o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	54 479.80	100 000.—
	Zusammen Ausgaben	10 328 954.06	16 078 000.—

III. Abschluss.

Summe der Einnahmen	15 350 523.11	16 582 000.—
Summe der Ausgaben	10 328 954.06	16 078 000.—
Einnahmenüberschuss	5 021 569.05	504 000.—

		C. Bilanz.	
Hauptbuch		Aktiven.	Fr.
Seite			
34	Lagerhausbauten und Einrichtungen		3 418 181.98
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern . . .		618 567.55
33	Lagervorräte		6 342 212.—
37	Schweizerische Nationalbank «Konto A»		91 486.24
38	» » » «Depot Konto»		20 000.—
39	Postcheckdienst		124 321.04
50	Guthaben bei den Lagerhäusern		73 934.69
52	Debitoren und Kreditoren		6 406.96
53	Grundpfand-Darlehen		619 459.05
54	Vorschüsse betreffend Kernobstbrandtwein . . .		8 754.25
55	Vorschüsse betreffend Obstverwertung		15 000.—
57	Vorschüsse betreffend Kartoffeleinlagerung . . .		16 956.70
58	Aktivrestanzen		473 388.91
60	Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbrandtwein		29 997 802.69
			<u>41 826 472.06</u>
Hauptbuch		Passiven.	Fr.
Seite			
36	Amortisationen		4 036 749.53
44	Versicherungsfonds		1 418 693.35
45	Verlustrücklagen		900 000.—
46	Bussen (unverteilte)		66 552.06
47	Verleiderfonds		60 441.37
49	Hinterlagen (Kautionen)		54 902.86
51	Kontokorrentguthaben der Spritbezüger		182.86
41	Eidg. Finanz- und Zolldepartement, Vorschuss des Bundes		15 000 000.—
40	Eidg. Finanz- und Zolldepartement, Vorschuss für Rechnung der Kantone		15 000 000.—
59	Passivrestanzen		267 380.98
2	Verfügbare Betriebsüberschuss		5 021 569.05
			<u>41 826 472.06</u>

Das Reinertragnis bedeutet gegenüber dem letztjährigen Defizit von Fr. 8 387 821.28 eine Verbesserung um $13\frac{1}{2}$ Millionen Franken und gegenüber dem Voranschlag eine solche von $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken. An dieser Verbesserung des Rechnungsergebnisses sind sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben beteiligt. Einerseits wurden 4,2 Millionen Franken Mehreinnahmen erzielt, während die Ausgaben um 9,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr zurückblieben. Hatte der Verkauf von Trinksprit 1935/36 zusammen mit dem Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen, Riech- und Schönheitsmitteln 4 Millionen Franken eingebracht, so ergab das vergangene

Berichtsjahr 6,5 Millionen Franken, wobei zu beachten ist, dass der Verkauf von Sprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken zu einem verbilligten Preis gemäss Finanzprogramm II bis 3. Februar 1937 eingestellt war. Die Einnahmen aus dem Brenn- und Industriespritverkauf blieben annähernd die gleichen, ebenso die Einnahmen aus der Spezialitätenbesteuerung. Eine nicht unerhebliche Zunahme erfuhren dagegen die Eingänge aus der Selbstverkaufsabgabe. Die Einnahmen aus den Vorrätesteuern mussten naturgemäss zurückgehen, weil nur mehr vereinzelte grössere Posten in Frage kamen, für welche Stundungen hatten gewährt werden müssen oder deren Erledigung durch Beschwerden verzögert worden war. Die Monopolgebühren brachten erheblich grössere Eingänge als im Vorjahr.

Bei den Ausgaben fallen vor allem die viel geringeren Beschaffungskosten für Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus ins Gewicht, die infolge der geringen Obsternte um nahezu 10 Millionen Franken niedriger waren als im Vorjahr. Auch die Aufwendungen für die Förderung der Kartoffel- und der Obstverwertung waren geringer als im Vorjahr. In den übrigen Ausgaben sind keine nennenswerten Änderungen eingetreten.

Über die Verwendung des Reingewinnes haben wir folgendes auszuführen:

Anlässlich der Behandlung des Voranschlages für 1935/36 haben die ständigen Alkoholkommissionen der Räte die Ansicht vertreten, der Betriebsausfall sei innert zehn Jahren durch jährliche Amortisationen zu tilgen. Die Kantone dagegen, die seit 1934 keine Ausschüttung aus dem Geschäftsergebnis der Alkoholverwaltung mehr bezogen haben, möchten wieder eine Zuweisung erhalten, nicht zuletzt auch deshalb, um die früher stets aus dem Alkoholzehntel verabfolgten Beiträge an die Institutionen zur Bekämpfung des Alkoholismus nicht weiterhin aus eigenen Mitteln bestreiten zu müssen. Dieses Begehren kam auch in der Bundesversammlung zum Ausdruck. Wir verweisen auf die Kleine Anfrage von Herrn Nationalrat Reinhard vom 4. Dezember 1934, die vom Bundesrat im Februar 1936 beantwortet wurde, ferner auf die Kleine Anfrage von Herrn Nationalrat Eggenberger vom 15. Juni 1937, beantwortet im Juli 1937. Beide Anfragen heben die Notwendigkeit hervor, den Institutionen, die den Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen bekämpfen, die Mittel zukommen zu lassen, die sie von den Kantonen seinerzeit aus dem Alkoholzehntel erhielten.

Nachdem nun die Rechnung der Alkoholverwaltung für 1936/37 wieder mit einem Reingewinn abschliesst, besteht die Möglichkeit, den Kantonen eine kleine Auszahlung zu machen. Andererseits darf aber auch nicht ausser acht gelassen werden, dass die Alkoholverwaltung auf Ende des Rechnungsjahres mit einer Schuld von Fr. 29 997 802.69 belastet ist, die in erster Linie abgetragen werden sollte, bevor nennenswerte Ausschüttungen gemacht werden. In der Sitzung der ständigen Alkoholkommissionen vom 11. Mai 1937 in Luzern ist auch von verschiedenen Seiten mit Nachdruck gegen eine Gewinnverteilung vor der Tilgung des Defizites Stellung genommen worden. In Ab-

wägung dieser beiden Gesichtspunkte haben wir beschlossen, den Kantonen 30 Rappen je Kopf der Bevölkerung anzuweisen, in der Meinung, dass aus den erhaltenen Beträgen den für die Bekämpfung des Alkoholismus tätigen Institutionen die zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein solcher Ansatz wird die Auszahlung von Fr. 1 219 920 bedeuten, so dass zur Tilgung des Verlustes der letzten Jahre ein Betrag von Fr. 3 801 649.05 verfügbar bleibt.

Wir haben dieser Lösung nur mit Rücksicht auf die Tatsache zugestimmt, dass die Kantone in den beiden letzten Jahren keine Auszahlungen aus dem Geschäftsergebnis der Alkoholverwaltung erhalten haben und ein Interesse daran besteht, dass die Kantone den Institutionen zur Bekämpfung des Alkoholismus die lebensnotwendigen Beiträge ausrichten können. Nur mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Bereitstellung von Mitteln zu diesem Zweck kann die Vornahme einer Auszahlung an die Kantone gerechtfertigt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es ferner möglich, dass der Bund auf die ihm gemäss Alkoholgesetz zustehende Ausschüttung in gleicher Höhe verzichtet, damit zur Tilgung der Defizite der Alkoholverwaltung ein möglichst grosser Betrag verwendbar bleibt. Wir erwarten deshalb von den Kantonen, dass sie die 30 Rappen möglichst weitgehend zur Bekämpfung des Alkoholismus verwenden.

Die an die Kantone zu verteilenden 30 Rappen je Kopf der Wohnbevölkerung (4 066 400) machen je Kanton folgende Beträge aus:

Es erhalten:	Fr.		Fr.
Zürich	185 311.80	Übertrag	666 203.70
Bern	206 632.20	Schaffhausen	15 356.10
Luzern	56 817.30	Appenzell A.-Rh.	14 693.10
Uri	6 890.40	Appenzell I.-Rh.	4 196.40
Schwyz	18 701.10	St. Gallen	85 908.60
Obwalden	5 820.30	Graubünden	37 902.—
Nidwalden	4 516.50	Aargau	77 893.20
Glarus	10 695.90	Thurgau	40 818.90
Zug	10 318.50	Tessin	47 766.90
Freiburg	42 969.—	Waadt	99 555.90
Solothurn	43 259.40	Wallis	40 918.20
Baselstadt	46 509.—	Neuenburg	37 297.20
Baselland	27 762.30	Genf	51 409.80
	Übertrag 666 203.70	Zusammen	1 219 920.—

* * *

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die

Kantonsgrenze hinaus. Die Einnahmen betrugen in der Berichtsperiode 1936/37 Fr. 90 850.

Anderseits sind die Kantone, gleich wie der Bund, gemäss Art. 71 des Alkoholgesetzes, verpflichtet, der Alkoholverwaltung die zur Durchführung des Alkoholgesetzes erforderlichen Summen zu gleichen Teilen zinsfrei vorzuschüssen. Der Bund hat für seinen Teil der Alkoholverwaltung auf Ende Juni 1937 an zinsfreien Vorschüssen noch Fr. 15 000 000 zur Verfügung gestellt. Da die Bereitstellung von Vorschüssen durch die Kantone, wie bereits im letztjährigen Bericht erwähnt wurde, auf Schwierigkeiten stossen wurde, hat der Bund der Alkoholverwaltung auch den Anteil der Kantone weiterhin vorgeschossen, unter Verrechnung eines Jahreszinses von $2\frac{1}{2}\%$ zu Lasten der Kantone. Der Vorschuss des Bundes für Rechnung der Kantone betrug auf 30. Juni 1937 noch Fr. 15 000 000. Wie sich aus der Gegenüberstellung der vom Bund der Alkoholverwaltung je auf Ende Juni 1936 und 1937 zur Verfügung gestellten Gesamtvorschüssen ergibt, konnten die Schuldsummen durch Abzahlungen im Rechnungsjahr 1936/37 um Fr. 7 598 026.60 herabgemindert werden.

Für den Zins vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 im Gesamtbetrag von Fr. 431 614.40 wurden die Kantone auf «Diverse Debitoren» belastet. Zur Verminderung der Zinsschuld der Kantone wurde der Ertrag aus den eidgenössischen Kleinhandelsversandbewilligungen herangezogen.

Die Zinsschuld der Kantone betrug laut letztjähriger Rechnung auf 30. Juni 1936 noch.	Fr. 401 008.55
hiezukommt die obenerwähnte Zinsbelastung für 1936/37 mit »	431 614.40
	<u>Fr. 832 622.95</u>

damit sind zu verrechnen die Einnahmen aus Kleinhandelsversandgebühren vom Rechnungsjahr 1936/37.	» 90 850.—
so dass das Konto «Zinsanteil der Kantone» belastet bleibt mit	<u>Fr. 741 772.95</u>

Das Verhältnis der einzelnen Kantone ist aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Verteilung auf die Kantone je Kopf der Wohnbevölkerung.

Betriebsjahr 1936/37	Einnahmen	Ausgaben
	Kleinhandelsversandbewilligungen	Zinsanteil auf Kapitalvorschüssen des Bundes für Rechnung der Kantone
	Fr.	Fr.
Zürich	13 800.55	65 564.33
Bern.	15 988.33	73 107.61
Luzern.	4 231.30	20 102.27
Uri	513.14	2 437.86
Übertrag	<u>33 933.32</u>	<u>161 212.07</u>

Betriebsjahr 1936/37

	Einnahmen Kleinhandelsver- sandbewilligungen	Ausgaben Zinsanteil auf Kapitalvor- schüssen des Bundes für Rechnung der Kantone
	Fr.	Fr.
Übertrag	33 933.32	161 212.07
Schwyz	1 392.72	6 616.55
Obwalden	433.45	2 059.26
Nidwalden	336.35	1 597.96
Glarus	796.55	3 784.27
Zug	768.44	3 650.74
Freiburg	3 200.—	15 202.67
Solothurn	3 221.62	15 305.41
Baselstadt	3 463.62	16 455.14
Baselland	2 067.52	9 822.46
Schaffhausen	1 143.60	5 433.07
Appenzell A.-Rh.	1 094.22	5 198.50
Appenzell I.-Rh.	312.51	1 484.71
St. Gallen	6 397.79	30 394.94
Graubünden	2 822.64	13 409.94
Aargau	5 800.88	27 559.04
Thurgau	3 039.87	14 441.95
Tessin	3 557.30	16 900.19
Waadt	7 414.14	35 223.43
Wallis	3 047.26	14 477.08
Neuenburg	2 777.60	13 195.95
Genf.	3 828.60	18 189.07
Zusammen	90 850.—	431 614.40

Über die Wirkung des Vollzuges der Finanzprogramme I und II auf die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 ist folgendes zu berichten:

Minderausgaben:

	Fr.
Einsparungen auf Personalausgaben (Finanzprogramm von 1933 und 1936)	75 114
Einsparungen bei der Übernahme von Kernobstbranntwein und -spiritus. Differenz zwischen den Aufwendungen, die bei einem gesetzlichen Minimalpreis von Fr. 2 je l 100% für den übernommenen Kernobstbranntwein hätten bezahlt werden müssen, und den tatsächlichen Aufwendungen.	193 201

Mehreinnahmen:

Einstellung der Abgabe von verbilligtem Sprit in der Zeit vom 1. Juli 1936 bis 3. Februar 1937 und Abgabe zu erhöhtem Preis-

Übertrag 268 315

	Fr.
Übertrag	268 315
ansatz in der Zeit vom 3. Februar bis 30. Juni 1937; Mehreinnahmen aus dem Spritverkauf und den Monopolgebühren. ca.	800 000
Verbesserung der Rechnung 1936/37 infolge Finanzprogramm 1933 und 1936.	<u>1 068 315</u>

Gegenüber dem Vorjahr ist die Verbesserung der Rechnung aus dem Grund geringer, weil im Berichtsjahr nur eine geringe Menge Kernobstbranntwein übernommen werden musste.

XIII. Schlussfolgerungen.

Das vergangene Geschäftsjahr hat eine unverkennbare Wendung zur Besserung der Verhältnisse im Alkoholwesen gebracht, die in einem Reingewinn von 5 Millionen Franken ihren sichtbaren Ausdruck fand. Die Gründe sind im vermehrten Trinksprit- und Branntweinabsatz infolge Erschöpfung der alten Vorräte, sowie in der starken Verminderung der Branntweinübernahmen und in der Herabsetzung des Übernahmepreises zu suchen. Die schwache Obsternte 1936 konnte, wie bereits erwähnt, ganz ohne Beanspruchung der gewerblichen Brennerei verwertet werden, womit die Alkoholverwaltung auf dem Wege der Einschränkung der Branntweinerzeugung einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt erzielte.

Der bereits in den ersten Jahren festgestellte Rückgang des Branntweinverbrauches hat angehalten. Die Mehreinnahmen der Alkoholverwaltung dürfen nicht etwa im Sinne einer neuerlichen Ausdehnung des Branntweinverbrauches aufgefasst werden. Die Verkäufe der Alkoholverwaltung sind lediglich an Stelle der nun ziemlich erschöpften alten Vorräte aus der Zeit vor 1932 getreten. Auch hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr ihre Organisation und Kontrolle weiter ausbauen können. In dieser Richtung brachte auch unser Beschluss vom 16. Oktober 1936 über die Umschreibung der nicht gewerbmässigen Herstellung gebrannter Wasser auf dem Gebiete der Ordnung der Hausbrennerei und der gleichgestellten Brennauftraggeber wesentliche Fortschritte.

Die Revision der geltenden Alkoholgesetzgebung ist bereits im Vorjahr von verschiedenen Kreisen angeregt worden und hat auch zu einer ganzen Anzahl von Motionen und Postulaten in der Bundesversammlung geführt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass in erster Linie eine Besserung der Verhältnisse auf Grund der bestehenden Gesetzgebung und des Finanzprogrammbeschlusses von 1936 angestrebt werden muss, bevor zur Revision des Gesetzes geschritten werden kann. Diese Richtlinie war massgebend beim Erlass unserer im Laufe des Geschäftsjahres gefassten Beschlüsse über die Anwendung des Gesetzes. Die Erfahrungen, die sich aus den getroffenen Vorkehren ergeben, sollen bei einer Gesetzesrevision ihre Berücksichtigung finden.

XIV. Anträge.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrage:

«Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.»

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 29. Oktober 1937.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der
Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1936/37.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht des Berichtes des Bundesrates vom 29. Oktober 1937,
beschliesst:

Einziger Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 werden genehmigt.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1936/37. (Vom 29. Oktober 1937.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1937
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3636
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.11.1937
Date	
Data	
Seite	213-265
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 430

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.